

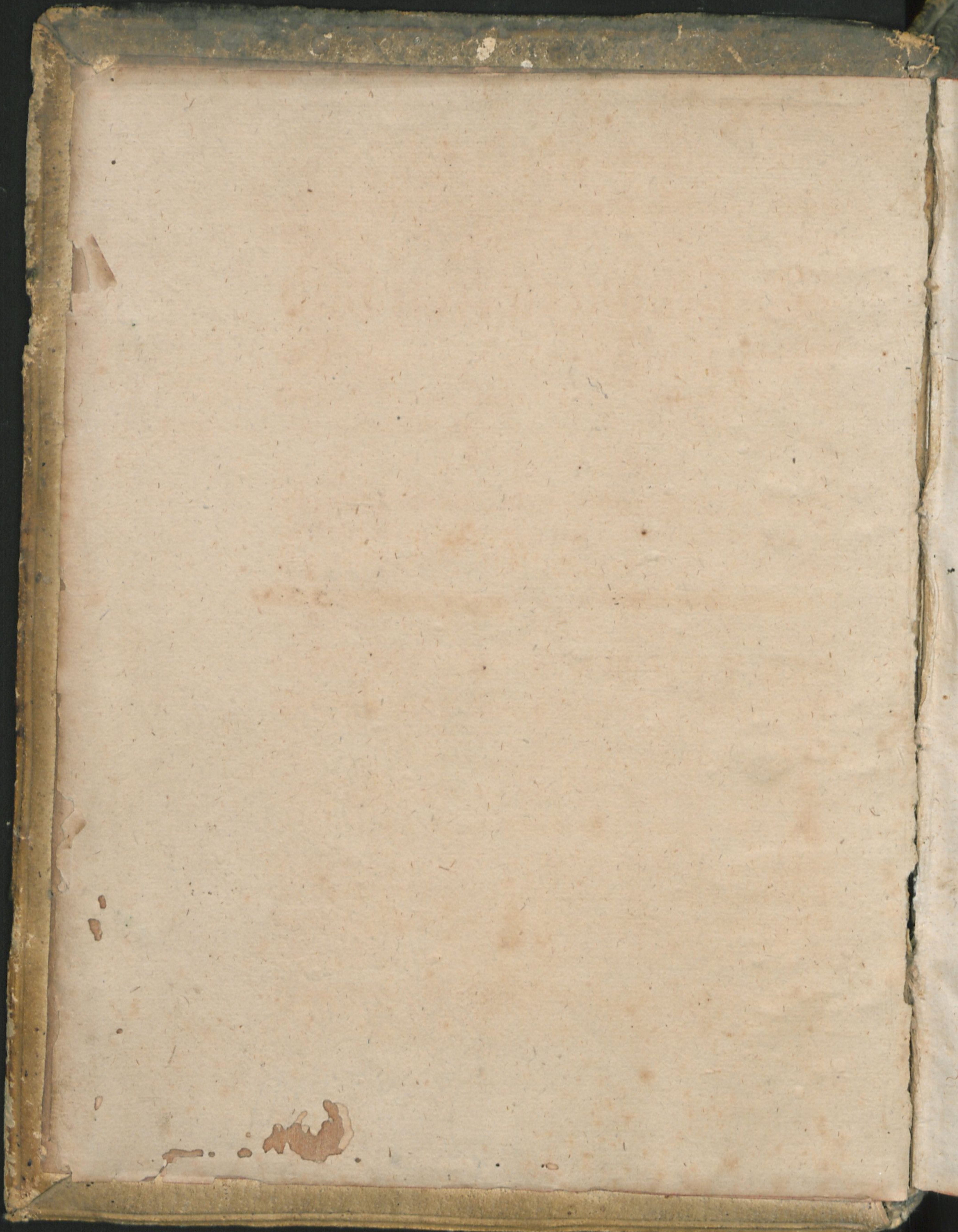


~~N. 277~~
J

P. d. 277

Theologie
N. V. 77.
390





3
Kurzer doch gründlicher
Bericht

Von der zu Regenspurg

jüngstgehaltener Disputation / zwischen den

Catholischen vnd Lutherischen Theologen / auf etli-
chen theyls Lateinisch / theyls auch Teutschen fürnemmer Fürsten
vnd Herrn Missiven / vnd Sendschreiben / sampt beyder
Seits daselbst zu disputiern vorgeschlagenen

Thesi bus.

Erstlich getruckt inn der Churfürstlichen Stadt

Meynß / nachmals widerumb corrigiert / zu mehrer vnd

besserer Nachrichtung aller Liebhaber der Teutschen Sprach / das vbrige
was vormal in Latein / jetzt aber transseriert / vnd ins hoch Teutsch
gebracht / neben beygesetztem Sendschreiben eines Ehrwürdigen / Edlen
vnd Hochgelehrten Herrn / welcher Personlich der Disputation zu Res-
genspurg beygewohnt / neben der Bezeugnuß beeder Theyls Notarien /
auch der Lutherischen Theologen / vnd beeder Seits Commissarien /
wie inn dem Lateinischen Protocoll zusehen / was sich bey

vnd neben disem gehaltenen Colloquio hat

be verlossen vnd zugetra-

gen.



Mit Röm. Key. May. Freyheit.

Getruckt zu Ingolstadt / in der Ederischen Truckerey /

durch Andream Angermayr.

ANNO M. DCII.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Handwritten text in a large, decorative script, possibly a main title or a significant heading.

Handwritten text in a smaller script, likely the beginning of a paragraph or a section.

Handwritten text in a large, decorative script, possibly another main title or heading.

Handwritten text in a smaller script, continuing the main body of the document.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a concluding statement.

Handwritten text at the very bottom of the page, likely a date or a reference number.





Sendtschreiben Her-

zog Maximilians inn Beyern / 2c. an
Pfalzgraff Philips Ludwigen zu Neuburg 2c.

wegen P. Conradi Apologia contra Heyls
bronner.



Reundlicher lieber Vetter vnd
Vatter / E. L. seyndt ohn Zweifel
noch wol ingedenck / was massen in
nechst verschinem Herbst / als wir
E. L. bey dero gewöhnlichen Hofflä-
ger zu Neuburg besuchet / vnd sich vnder andern die
Gelegenheit geben / daß wir des M. Conradi An-
dreae / in Truck gefertigter Tractätlein / von dem
Luther / zu Redwordē / darwider aber Philip Heils-
bronner vnlängstein Buch außgehen lassen / dar-
innen er vnder andern vermeldet / als wann sich die
angezogene Stellen in des Luthers Schrifften nit
also befinden / sonder vom gemelten M. Conrads
Andreae böser betrüglicher Weis citiert / vnd durch
die Jesutter sollen verkehret worden seyn / da E. L.
an vns freundtlich begeret / daß wir / deroselben inn
A ii ehe

2
Ehgemelten Tractälein angezogene Stellen vñnd
Orter in des Luthers Schriften verzeichnet / wol
ten zukommen lassen / darauff E. L. eigentlich zuver
nehmen / ob es sich in Wahrheit also befinde / vñnd der
Luther allegierter Massen geschriben habe oder nit /
darauff wir damals E. L. also zuwillfahren / auff
vns genommen / vñnd versprochen haben. Wiewol
wir nun solchem vnserem Versprechen gern ehender
ein Genügen gethan / so seyn wir doch alleinauff fol
gender Ursach bißher daran verhindert wordē / alle
weil wir die sentge editiones des Luthers Schriften /
deren sich der Auther im allegieren gebraucht / nicht
allhie bey der Hand / vñnd daß es gar zuvil Mühe
vñnd Zeit würde hingenommen haben / wann man
den angezogenen Stellen inn andern vñnderschiedli
chen Editionen des Luthers Schriften hätte nach
suchen / vñnd dieselbige vñnderstreichen sollen.

Zugeschweige daß es auch wol vñnmöglich / alle
sampt in denselben zufinden / inn Bedenckung / daß
des Luthers Schriften vñnd Bücher in den Worten
vñnd Sentenß nicht alle sampt miteinander obereim
stimmen / es sey dann Sach / daß sie zu einer Zeit inn
Truck außgangen: Dann gleich wie der Luther
selbst inn seiner Lehr gar vnbeständig gewesen / also
haben auch seine Discipeln vñnd Nachfolger solcher
seiner Vñnbeständigkeit / seine Schriften vñnd Bü
cher

Her gar vngleich lauten/ vnd vnderfchidliche Melo-
nung/ nachtrucken lassen. So hat vber dis auch der
Author/ als welcher nicht allhie/ sonder zimlich weit
von hinnen entfessen / seiner Bücher bis dato nicht
entrathē mögen: Sonder zu Vollendung seiner A-
pologia vnd Antwort wider den Heilbronner/ selbst
nothwendig gebrauchen müssen.

Nach dem aber seht angeregte Apologia vnt-
langst verfertiget/ vnd vns vberschickt worden/ in
welcher der Author klärlich beweist/ daß er inn alle-
gerung des Luthers Schrifften keines Wegs vor-
theylischer oder betrüglischer Weiß/ söder durch auß
bona fide trewlich vnd auffrecht vmbgangen vnd
gehandlet: Hierentgegen aber/ das jenig was Heil-
bronner den Jesuitern fürgerupffet / mit solchem
Grunde abgelehnet / vnd das Widerspil beyge-
bracht wirdt / dabey nicht allein ein sedlicher leicht-
lich zu schliessen/ wie gröblich derselbig geirret / vnd
wie gar vergebentlich er sich bemühet / den Luther
dis Orts schön zu machen: Sonder auch daß ein-
mal dis alles die lauttere Warheit/ was offtgemel-
ter M. Conradus Andree jemals in seinen außge-
fertigten Proben/ vnd jüngstlich in seiner Apolo-
gei vnd Antwort/ zuförderst aber noch vil außführ-
licher vnd stadtlicher D. Pistorius in seiner Anato-
mia angezogen vnd beygebracht. Also haben wir

U l i j

nicht

4

nicht vnderlassen / E. L. seht vermeldte des Pistorij
Anatomiam, auch des Luthorn zusammen getruckte
zehnen Tractätlein von dem Luther / sampt seiner A-
pologie wider den Heilbröner / wie auch ein Tractät-
lein eines gelehrten wol erfahren vnd aufrechten
Catholischen Scribenten wider die Ottingischen
Predicanten / die weiles doctè, vñ cum fundamento
geschribē / vnd die fornembste vñ gemeinste Contro-
uersias, so vns vnser Aduersarij vorwerffē / in sich helt
hiebey verwart zu vbersenden / vnd E. L. vmb vnser
nahenden Verwandtnuß / auch dero selbst eigen Se-
len Heil vnd Seligkeit willen freundt vnd Sönnlich /
vnd aufs höchste zuermahnen vnd zu bitten / E.
L. wöllen / wo nicht die ganze Anatomiam, jedoch
zum wenigsten die gemeine Vorrede / welche dem er-
sten Theil derselben vorgesezt ist / vnd benebens
auch die Summaria der Anatomei, wie auch des
Tractätleins wider die Ottingische Predicanten
ablefen vnd erwegen / dann da solches beschicht / ma-
chen wir vns gar keinen Zweifel / E. L. werden frem
beywonenden Verstandt nach / gar bald vermercken
vnd erkennen / daß sie bißher nicht auff dem rechten
Weg zur Seligkeit / sonder / welches wir mit schmerz-
lichem hohem Mitleyden vermelden / gar weit gese-
let / vnd neben dem Weg des rechten einigen allein
seligmachenden Catholischen Glaubens leider hin-
gangen

gangen seyn/ licet manus Domini non sit abbrevia-
 ta, wañ wir anderst selbst/ wie wir schuldig/ vns wei-
 sen lassen/ vund Gott den Allmechtigen vmb rechte
 Erkantnuß des wahren vnd allein seligmachenden
 Glaubens (dieweil se nur ein Weg zur Seligkeit
 führet) inbrünstiglich / vnd in der Demut vnd Ein-
 falt mit herblichē Vertrauen/ vnsern eignen Bohn
 vñ Affect hindan gesetzt/ anruffen vñ bitten wollen
 da als dan E. L. wann sie das/ so sezt angerege/ also
 bey jr selbst befinden/ hernach volgentz verhoffent-
 lich dahin bedacht vñ beflissen werden seyn / wie sie
 sich widerumb auff den rechtē Glaubens Weg bege-
 ben/ damit E. L. solcher Verabsaumung/ welches der
 Allmächtige genediglich verhüten wölle/ einmals
 nicht zu spat gerewen möge. Woserz dann E. L. nach
 abgelesner Apologie M. Conrads Andreæ sampt
 den andern Beylagen/ noch kein Gnügen geschehen/
 sonder dieselb vermeinē wärden/ es möchten sich die
 so wol in der Lutherischen Probē allhie des D. Pisto-
 rij Anatomia allegierte Stellē/ in sein Luthers selbst
 Schrifte nachmaln vil anders befindē vñ zuuerste-
 hen seyn/ soll als dan E. L. begern/ ebenfals ein vnse-
 bars guts Gnügen geleistet werden. Dan eben D.
 Pistoriuswelcher sich in dick gemelter seiner Anato-
 mia zu einer offēlicher Straff anbietet / wañ man
 in oberweisen könne/ daß dem Luther in Allegierung
 der

6.
der Stellen auß seiner Schrifften vrgütlich geihan
habe/der wirt sich vnser Verhoffens/nit verwidern/
wan er erfordert vnd Leibs Vermöglichkeit halben
wider abkōmen können/sich selbst Personlich ein zu
stellen/ vnd seinem Buch einen Beystandt zuthun/
vnd eben diß wirt M. Conradus Andrea nit auß
schlagen können/wan wir solches an Ine begeren/wer
ferz allein herentgegen auch diejenige / die Inen dem
D. Pistorio vnd M. Conrado Andrea zumessen/
sie haben dem Luther vnrecht geihan/vnd betrügliche
her Weiß mit gefahren/sich zwar nicht zu gleicher
öffentlicher Leib vnd Lebens Straff verpflichten:
Sonder wann sie der Wahrheit also lautter vnd vn
widersprechlich oberwisen/von ihren Irthumben/
darinn sie bißher vor ihre Personen gesteket / auch
andere darinn verwicklet/ abzustehn / vnd sich zu
dem Catholischen Römischen allein Seligmachen
den Glauben zubekennen. Nach dem auch E. L. wie
wir bey derselben gewest / sich gegen vns vernemen
lassen / daß es ihres Vermessen redlich vnd gut we
re/wann in vnser beyderseits Gegenwertigkeit/von
vnsern Theologis ein Disputation inn Glaubens
Sachen angestellt vnd gehalten würde / als wollen
wir E. L. dißfalls auch freundlich vnd gern willfah
ren / dann wir E. L. ewigen Wolsahrt / daran auch
anderer vil vnzählbarer Seligkeit bewendet / also
begier

so begierig / vnnnd dieselbig zu fordern / geflissen
 seyn / daß wir deswegen inn allem / so vnns immer
 Menschlich vnnnd möglich / nit wolten erwinden las-
 sen / vnd stellen wirs E. L. genßlich ihren guten Ge-
 legenheit vnd Gefallen heim / dessen sie sich der Zeit /
 Ort / vnd anders halben dißfals mit vns entschlies-
 sen wöllen / damit / wann wir von vnserer Schwe-
 ster L. Hochzeit mit Göttlicher Verleihung wider-
 umb in vnser Landt vnd zu vnserm Hofflager gelan-
 gen / dasselbe gelegentlich könne zu Werck gezogen
 werden / wolten wir E. L. vnserer beschehenen Vor-
 anlassung gemäß nicht verhalten freundlich gesin-
 net / dieselb wöllens als ganz Söhnlich auch auff's
 treuherzigst vnnnd beste gemeinet / von vns vermer-
 cken. Vnnnd wünschen beynebens E. L. sampt dero
 zugethanen von dem lieben Gott alle des Leibs vnd
 der Seelen Wolfahrt / vñ bleiben E. L. mit Freunds-
 Better vnd Sönlicher Diensterweisungen / förderst
 bengethan / Datum in vnser Stadt Mönchen den
 21. Martij Anno 1600.

Maximilian :c.



B

The-



Theſes, oder Disputati-
ons Articul / so in jüngstgehaltner Disputa-
tion zu Regenspurg / Anno 1601. von dem 28.
November biß auff den 14. December / öffent-
lich gehalten worden.

Vnd haben / Vermög beeder Seits bey-
wesender Fürsten eingewilligte Gesetzen vnd
Condition / die Lutherischen Anfangs fürgetragen / vnd zu
defendiern auff sich genommen folgende zwölf Artickel
in Latein / an jetzo aber verteutschet / laut-
tendte vonn Wort zu Wort
wie volgt.

I.

Daß das Wort Gottes / so inn dem
Prophezen / Euangelisten / vnd Apostlen
Schriftē begriffen / ein einige Norma, Re-
gel vnd Maß sey des Christlichen Glaus-
bens / Lehr vnd Gottesdienst / welcher Re-
gel allein vnd von ihrentwegen per se wir
alle Glauben geben müssen / darumb / dieweil Gott selbst /
dero Author ist / erkennen wir ungezweifelt.

II.

Ebenmäßig setzen wir / daß es aller Streitartickel Zwi-
sprach der Religion zwischen vns fürnemblich / die wir dem
Christli-

Christlichen Namen zugerhan/der Richter/oder zwar die
Stimme des höchsten Richters/den Jedermäniglich zu bekenn
nen/fürchten/ vnd zu ehren schuldig sey.

III.

Was mit dem geschribne Wort Gottes einig/das anzun
nemen/vnd zu approbieren: Das widerige aber simpliciter
vnd ohn alle Außname vermeynen wir zuwerwerffen.

IV.

In demselbigen geschribne Wort Gottes daß alles/was
vns zu wahrer Gottes/vnd seines Göttlichen Willens Er
kennung/vnd also zu erlangen ewiges Heyl / vnd zu seinem
wolgefälligen Dienst notwendig ist/ genugsam begriffen
sey/zweifeln wir gar nicht.

V.

Alles/was zu dem ewigen Leben zu wissen vonnöthen/
genugsamb/klar vñ lauter in beeden Testamenten vns für
die Augen getragen: Vermittels Göttlicher Wohlthat er
kennen wir.

VI.

Dise einige/gewise/vollkommene vñd klare Regul/ des
Glaubens vnd Gottesdienst / seynd wir bereit / durch die
Gnaden Gottes auß der Schrift öffentlich zu beschreiben

VII.

Daß auch das nit einnewe Meynung/sondern auch von
den heyligen Vätern approbirt/mit ihren selbst eignen/
hellen vnd klaren Zeugnissen zuerweisen / seyn wir vber
bietet. Gleichwol nit der Meynung/als wann wir in diser
Quæstion oder sonderbar in den zwitterächtigen Articeln
vnsrer Lehr auff der Väter Schriften bauen wolten/(Dañ
ein einzig steiff vnd unbeweglich Fundament/in disem vñ
andern erkennen wir das geschribne Wort Gottes) sondern
damit erscheine / daß dise vnsrer Bekantnuß vnverschuldet
die Newlichkeit zugemessen/als wann die dem heyligen vñ
recht sinnigen Alter seye gänglich unbekannt.

Bis

Ja

VIII.

Indaß diese unsere Lehr/vñ der einigen Kirchschuur vñ Richter heyliger Schrift/so gar nit newe/dasß desse scheinbare Werckzeichen vñnd offenbare Gezeugnuß/in Bapstlichem Rechte selbst(en) (das auch bey dem Gegentheyl gewiß vñ widersprechlich ist) augenscheinlich gefundē werden.

IX.

Anderer Religions Aß/vñ dero Richter/wie die möge genennet werden/es sey dan/dasß dero Lehr Ursachen auß bemeltem vñ betrüglichen vñ vñfehlbarem Wort Gottes erkennet werdē/in so wichtiger Sach/vñ vnser Heyl betreffen/von welchem vn allen vor dem Richterstul Christi wirdt Antwort zugeben obligē/mögen wir nit zulassen

X.

Welche etliche Lehr der Religion/so in heyliger Schrift nit außdrücklich begriffē/noch daraußfüglich vel bona consequentia köndē ermessē werden/nochwendiglich zuglaubē/oder etliche Gottesdienst ohne das geschribene Wort Gottes vñ Befelch/von den Menschen erdacht/Gott angenehme oder auch verdienstlich vermeinē/vñ die in solchen vñ einig/von des wegen Ketzereyen bezüchtigen vermeinen wir nit schlechtlich zusehlen.

XI.

Das geschribne Wort Gottes von dem heyligē Geist vn eröffnet/bevorab in Sachē Menschliches Heyl belangent/einer Vñvollkommenheit/dunckle/oder Zweifel ob beschuldigē wegen obligend gebürende Ehr vñ Andacht gegē dero Authoren/werden wir abgehalten.

XII.

Gegentheyls newe Lehr/darinn vermeldt/dasß vnser in der Schrift allein gesetzte Regel vñ Richter aller Ketzerey vñ Babylonischer Confusion Ursach vñ Ursprung sey/haltē wir für das wenigst nit Catholisch/vñ in wahrer Kirchen Christi vn erhört. Dis seynd die zwölff Articul der Luchers Berge



Hergegen haben vnser Catholische Theologi diese einzige Thesin für gebracht.

Die heylige Schrift ist nicht der Richter aller Streitartickel vnnnd Zwispalt des Glaubens vnd Christlicher Religion.

Welche Thesin oder Artickel als der Gegentheyl vernomen/also kürzlich vnd simpliciter gesetzt: Haben sie die nit für ein Thesin wollen zulassen/ demnach die nur laugbar ist.

Darumb haben sie begert/ vnser Theologi sollen iren Richter/ den sie vermeinen in Religions Sachen zu seyn außerrücklich benennē. Dessen sich die vnsern gewegert/ vñ gesagt/ solches lige vns hie nit ob/sonder der Gegentheyl sey schuldig ohne Außflucht zur Sach zu greiffen/ vnnnd vnser Thesin mit Argumentisanzugreiffē/ oder ire Theses zu beschützē/ sey setze vnnoch vñ vnzeitlich daß wir vnsern Richter ernennen. Als kein Theyl dem andern weichē wölen/ vñ etliche Stunde mit zanken zugebracht/ ist lezlich solcher Zwitracht mit diesem Bedingen gerichte worden: Daß die vnsern iren Richter sollē nahmbar machen/ doch daß die Ordnung der Disputation in allem gehalten/ vñ als dañder Gegentheyl ihre Theses zu erweisse verfabrē solle: Daher o habē die vnsern ire vorgesezte einige Thesin mit nachfolgenden Worten ferners erklärt vñ gemehrt.

Die heylige Schrift ist nit der Richter aller Zwispalt des Glaubens vñ Christlicher Religion: Sondern das gebürt dem Römischē Bischoff/ welcher an sezo ist Clemens octauus/ der Nachkömbling Petri Stadthalter Christi. Welches Definition vnnnd richtiger Außspruch

B iß der

der gänzigen Kirchen haben den Gewalt vnd Auctoritet für
getragen/in zwoerächetigen Artickeln zu erkennen/vnberü-
glich ist / es geschehe gleich in oder außser einem Concilio.
Die heylige Schrifft aber ist gleichwol ein vnberrogliche
Religions Was oder Regul /aber nie Allein vnd Einzig
sondern neben der müssen nochwendig zugelassen werden
die Traditiones oder Apostolische Ordnung vnd Sagung
zugleich auch was die ganze Christliche Kirck für recht er-
kennt vñ ausgesprochen/vnd der alt rechtgläubigen Lehr-
er vnd Väter einhellige Lehr vnd Meynung.

Bezeugnus der Catholischen Notarien.

D An nach auß Befelch des Durchleuchtigsten Für-
sten vñ Herrn/Herrn Maximilian Pfaltzgraf am
Rhein/Herzog in obern vñ nidern Beyer/ıc. vn-
sers gnädigsten Herrn/ıc. zu beschreibē das jenige so in diesem
colloquio von den Herren Collocutoribus zu beeden They-
len geredet/mir als Notarij bestellt: Darumb wir nie allein
in allen dieses colloquij Zusamenkunfften/ sessionibus vñ
collationibus so geschē/vermög tragendes Ampts seynd
gegenwartig gewesen/sonder auch alles vñ jedes Theyls Res-
den getrew vñ fleißig vernomen vnd auffgezeichnet sovil
vns inmer möglichen. Sovil die Herren Collocutores erstlich
aber d Catholischen vnser Theyls/welche vermög der für
geschribnen letztern Ordnung vnd Satzungen außser der
vierden 5. 6. 7. vnd achten Session oder Zusamenkunffte/
nie in die Feder dictiert/sondern ihr Gemüt/ Meynung vñ
Argumenta/ nach Gebrauch der Disputierenden erkläret.
Vnd dieweil nach geendter Disputacion mit Bewilligung
der Durchleuchtigsten vñ Hochgebornen Fürsten/ auß allen
vieren beedes Theyls Prococolen ein einziges für beede
Theyl gemeynzumachē ward: Darzu auch verordnet wor-
den / vñ beeden Theylen außser vnser/ vñ anderer dar
zu bes

zu bestelle Notarien ander Herrn Directorn vñ Auffseher:
 Haben wir vns getrewlich vnd fleissig lassen angelegen
 seyn/damit der ersten Protocolln Glaub vñ Trewe bestehe
 als wir auch in diesem Werck/welches besagter Massen/auf
 solchen Original Protocollen zusamē getragen/ganz ver-
 bleiben/mit der Herrn Reuision/nachmals mit vnser Hand
 vnderscribnen vnd vntergetruckten Sigillen zu ewiger
 Gedächenuß/bekennen wir. Geschehen zu Regenspurg den
 24. Decembris, Anno 1601.

Wir hierunder geschribne/ als verordnete Commissarij
 vndem Durchleuchtigsten Fürsten/rc. Maximilian Herz-
 ogin Beyern/rcdz wir besagten Handlungen vñ Schrif-
 ten von Anfang bis zu Ende/sowol auch dem Uberschlag
 vnd Reuision der Protocoll haben beygewohnt/vñ daß diß
 alles getrewlich geschehen/ bekennen vnd bezeugē wir mit
 vnser eignen Handschrieffe vnd anhangenden Insigel. Ges-
 chehen in Regenspurg wie oben.

V Volfgangus Hanneman D. Schrieffe Doctor, Thom-
 her zu Freysing/vñ Dechant bey S. Peter zu Münchē S. D.
 in Beyern Herzogs Maximilian/rc Rath. M. PP.

Ioannes Baptista Fickler beeder Rechten Doctor, Goldrit-
 ter/Graf des D. Lateranensische Pallast. S. D. in Beyern
 Herzog Maximilian/rc Rath.

Also bezeugt Leonhardus Treitwein beeder Rechten
 Doctor, Keyserischer Notarius, Bischofflicher Rath/vñ
 Thom Syndicus zu Regenspurg. M. PP.

Ebenmässig bekenne auch ich Joā Ernst beeder Rechten
 Licentiat / Herzoglicher Regiments Aduocat zu
 Landshut.

Bezeugnuß der Lutherischen Notarien.

Dennach auß dem Befelch vñ Gewalt des Hochge-
 bornē Fürsten vñ Herren/Herren Philip Ludwigs
 Pfalzgraf am Rhein/Herzogs in Beyern/Grafs zu

Weldens vnd Sponheim/rc. vnser gnädigsten Herren wir vnder schribne Notarij, zu beschreibē das jenige/ so in diesem öffentlichen Colloquio von beeden Theylē Herzē Collocutorn fürgebracht/ bey geschwornem Eyd seynd verordnet worden/ vnd alle Reden/ so vil inmer möglich/ höchstes Gleis vernomen / dann ob wol nit alle vnd jede Wort der Herzē Collocutorn beedes Theyls haben können auffgezeichnet werdē/ vornemblich in den jenigē Zusammenkunfftē/ in welchem nit allein vō keinem Theyl ist in die Feder dictiert worden/ sonder auch vilfaltig vnser Theyls der Herzē Collocutorn Gespräch seynd vnderredt worden/ doch was noch wendig/ vñ zur Sachē tauglich/ von vns getrew vñ fleißig das verzeichnet wordē/ bekennen wir hiemit öffentlich.

Vnd nach vollendtem Colloquio, nach Verordnung beeder Seits Fürsten vñ deputierten Comissarien Theologis vñ Politicis, ein sonderbare Reuision gehalten/ vñ auß den vier der Notarien Originalē gegenwärtig dieses gemein Protocoll gemacht. Haben wir vns dessen fürnemblich beflissen/ damit der erstē Protocoll, so in dem Colloquio selbst gemacht/ ganzer vnd vnuersehrtter Glaub erhalten/ noch neues etwas dēssē Meldung in dem Original nit zu findē hinzugerhan würde. Daß auch wir zu fordristen aber besagte Herren Reuisores mit vnser eignen Handschrift vnd Insigel zu ewiger Gedächtnuß hiemit bezeugē vñ bekrefftigen wollen.

Namen der Vnder schribnen.

David Rungius N. Schrifft Doctor, Professor der Academiæ zu Wittenberg.

Andreas Oslander der heyligē Schrifft Doctor, Abbt des Closters Adelberg / im Herzogthumb Wittenberg vnd General Superintendent.

Christophorus Morold N. Schrifft Doctor, Superintendent der Pfälzischen Herrschafft Heydeck.

Caspar

Casparus Henchelein beeder Rechten Doctor, Pfälzischer Rath zu Neuburg.

Georgius Gaugler Pfälzischer dieses Colloquij Notarius. M. P P.

M. Ioannes Bernardus Sans vonn Augspurg / dieses Colloquij Notarius. M. P P.

Pfälzische Theologi.

Iacobus Heilbronner D. M. Magnus Agricola.

Philippus Heilbronner D. Christophorus Morold D.

Abraham Manne S. David Schelman.

Tobias Bruno D. S. Henricus Dettolbach D.

Särische Theologi.

Egidius Hunnius D. David Rungius D.

M. Ioannes Fladung.

Brandenburgische Theologi.

M. Abdias Vickner. M. Laurentius Lælius.

Wirtembergische Theologi.

Andreas Oseander D. M. Felix Bidenbach.



Warhaffter Bericht auß Regenspurg eines so der Disputation selbs persönlich beygewohnt/an sein guten Freundt gen Augspurg.

Von der jüngst gehaltenen Regenspurgischen Disputation Ausgang.



Als du vermeldest / der Gegentheyl sich allene halben der Victori berühmt / verwundert mich zwar nichts ; dann dis ist ihr Gebrauch / damie /
C dies

Bieweil sie überwunden / darfür mögen gehalten werden /
 als wann sie überwunden hätten. Ist auch kein Wunder /
 daß sie das menschliche Traven vnd Glauben brechen / dem
 nach sie auch Gott kein ganzen Glauben halten. Ich zwar
 welcher d' Disputation von Anfang bis zu End beygewohnt
 net / vñ etliche / so wol zu merken / vmb besserer Gedächtniß
 willē auffo Papier gebracht / bin von d' Disputation also affe
 ficiert wordē / daß / wosfern ich bißher in der Kegerey gewes
 sen / darinn geboren vnd auffgezogen / von stundan hätte
 mich zu den Catholischen begeben. Also klar ist erschienen /
 auß der immerwehrenden Aufflucht des Gegentheyls /
 daß sie ihre Sachen nicht erweisen noch defendieren köndten.

Vñ damit du insonderheit verstehest / was für Spott
 fleck die Predicanten haben heimgetragen / wil ich dir et
 lich wenig erzehlen / auß denen die ich selbst in wehrender
 Disputation verzeichnet hab / doch getrewlich / daß wir
 gar nicht zweiffelt / mich dißfals auch zu des Gegentheyls
 Protocoll / wann das in Truck verfertigt / zu referieren.

Der erste Spott fleck vnd zwar ein zimbllicher ist diser.
 Daß Gegentheyl durch die ganze Disputation / welche bey
 zwo Wochen gewehrt / ad formam Dialecticam seruandam,
 keines Weges können gebracht werden / fürnehmlich D.
 Hunnius / in massen alle die jenigen / so gegenwarts gewes
 sen / leichtlich köndten Zeugnuß geben. Vnd obwol dißfals
 durch sonderbare Gesatz zu beeden Theylen ist bewilliget
 worden / vñ von den vnserigen ohn vnderlaß ist angetrieben
 ja auch von ihr S. D. auß Beyern ernstlich darzu vermahn
 net. Aber was massen die rechte vñnd ordenliche Form zu
 disputieren bey dem Gegentheyl ist außgewandert / hast
 du zuermessen auß folgenden Merckzeichen.

Erstlich auß dem / daß der Gegentheyl etlich mahl off
 fentlich proceßiert / ihr Vorhaben sey nit / seruare formam
 dialecti-

dialecticam, das ist / ordenliche / gründliche Weisjudisputieren / welche Weisjudisputieren auß Verachtung Sophisticam er genennet. Dann Anfangs als bald in der andern Session oder Zusammenkunft / als vnser Theyls Theologi (benanntlich D. Hungerus den Gegentheyl vermahnt zu procedierē in forma dialectica, das ist / in ordenlicher gründlicher Weis / ohn vbrig vnnötig Lustredē / an wort D. Hunnius. Wir loben vñ approbieren an seinem die preceptiones Dialecticas & Logicas, vñ brauchē die nach Nothurfft zu Erklärung d̄ Sach: Jetzt aber zu d̄ Sach / c.

Zum andern in der vierdten Session / als auß vnseren Theologen einer D. Tanner ob formam non seruata, das ist / daß sie die Weis gründlich zu disputieren nie hielten / vndergeredt / protestiert D. Hunnius mehrmals / nie weiter zuuerfahren / es wurde dann solches Vnderreden abgeschafft.

Zum dritten in der achten Session / als mehr antrib D. Tanner der Gegentheyl vermög der Disputations Ordnung / solt auß angezognē Ort der D. Schrifft ein Illation oder syllogismum das ist / ein gründliche Schlußred setzen vñ formieren / hat er D. Hunnius aber einmahl protestiert / vñ gesagt / ich protestier offentlich hiemit / daß ich mit diesen Menschen nicht disputieren wölle / es sey dann daß die Spruch der D. Schrifft erkläret vñ weitläuffig außgeführt mögen werden. Dann wo diese Sophisterey (verstehe Dialecticam) nie verbottē wirt / könnē wir nichts mit ime handlē.

Zum vierdten inn der eylfften Session / als mehrmals D. Hunnio verwisen wurde formæ neglectus, das ist / daß er nie dialecticē auch nie durch ordentlich gesetzte vñ gegründete Schlußreden disputiert / sonder ab hoc & hac eins ins ander werffe / mit langem zur Sach vntauglichem Geschwetz / vñ benebē vermelt / wie auch vor Zeiten seine Discipel hefftig sich hierüber verwundert hättē / dz er also jetzt fliehe for-

man, das ist/ die Weyß, mit der die Gelehrten pflegen se
Sach ordentlich zubeweisen / welche er doch vnder seinen
Discipeln vormals so hefftig vorgiert hätte/ derenwegen
er an jergo sich selbst zu Schanden mache / vnnnd seine eigne
Lehr/ welche er seruata forma nit defendieren möchte / hat
D. Hunnius niches darauff antworten können.

Zum fünfften / als er inn der 13. Session noch einmahl
gestraffet ob neglectam formam, spricht D. Hunnius: Ich
halte die Form so Christus vnd die Apostel gehalten: gleich
sam Christus vnd die Apostel den Glauben nicht anderst
defendiere dann mit vnnützer Aufflucht vnd Aufstretten.

Das ander Merckzeichen ist/ daß von dem Gegenheyl
offtermals in einer gangen auch mehr Stunden nicht hat
können erhalten werden/ daß sie nur etwa auff ein einzige
Proposition vnd fürgebrachte Ausspruch/ in forma vnd
ordentlich antworteten / vil weniger daß sie negatam pro
positionem in forma probiert hätten/ das ist/ wann sie was
vnrecht vnd falsch hießen/ habē sie darzu nit vermögt kön
nen werden / daß sie es ordentlich mit gründlich gesetzten
Schlußreden erweisen. In massen Anfangs beschehen inn
vierdter Session / in welcher als bey zweyen Stunden an
jnen gerriben worden von den Collocutoriē vnser Theyls/
daß sie se erbärmlich erste Proposition des syllogismi, wel
chen wir bald hernach setzen wollen/ probierten/ haben sie
keines können vermöcht werden. Item in der 13. Session/
da balde bey einer gangen Stunde schwerlich ist erhalten
worden/ die außtrückliche Antwort auff die offentlich klar
vnd helle Frag/ Ob auch etwas vngeweißelt zuglauben/
das weder in der Schrifft außtrücklich begriffen / noch
auff der genugsam colligiert erzwungen vnnnd verstanden
würde / es werde gleich genenne wie es wolle. Daher sie
dann von D. Tanner Versipelles seynd genennet worden.

Das

Das dritte ist / daß vnser Theyls Collocutores also vil vnd offtermals / doch nothwendig / ihnen zugeredit haben / dise Wörter ad formam ad formam. Daß auch einer auß dem Hoffgesinde S. D. auß Beyern / welcher auch inn Gegenwarts / vnd doch was geredt / nicht verstande / vermeint er hätt nichts anders gehört / dann immerdar Fuhrman Fuhrman. Dann also hat diser auß Unwissenheit / das Latein vnwissent verstanden ad formam ad formam.

Welches auch zu Regenspurg an sezo zu einem Sprichwort gleichsam worden ist / das man vnder dem Spilen vnd Trincken gebraucht / ad formam ad formam / vnd ohne Wunder / so gar wol wissent / daß auch die Predicanten vil mehr ad formam gehen vnd disputieren gelernet: Dann sie ordenlich eins vnd auff das ander köndten trincken / aber ohn Ordnung disputieren.

Der ander Spottfleck ist / dann sie haben nit mehr argumentieren können. Als zusehen / was inn der vierdten Session / damit D. Heilbronner probierte / daß die heylige Schrifft wäre die einige Richtschnur der Zwitteracht des Glaubens vnd Religion: formirt er disen syllogismum, vnd führt ein solche Schlußrede:

Qui reprehendit & punit omnes eos, qui à scripto Dei verbo quacunq; intentione recedunt, & vel ad dexteram, vel ad sinistram declinant: is, inquam, ipso facto perspicuè testatur, scriptum verbum esse vnicam normam, ad quam omnis cultus transformari debet:

Deus in veteri testamento reprehendit & punit eos omnes, qui à scripto verbo quacunq; intentione recesserunt: Ergò, &c.

Das ist auff Teutsch so vil:

Welcher da strafft vnd züchtigt alle die jenigen / so von dem geschribenen Wort Gottes / es geschehe gleich auff was

Meynung es wölle/abweichen/vnd enwed er zu der gerecht
ten oder zu der lincken sich kehren / derselb bezeuge lauter
vnd klar/ daß das geschribene Wort Gottes sey/ die einzige
Richtschnur vnd Maß/ welcher aller Gottesdienst muß
gleichförmig gemacht werden.

Gott aber straffe vnd züchtige im alten Testament die
se alle/welche von dem geschribenen Wort Gottes / es sey
gleich auff was Meynung das geschehe wie es wölle/ seynd
abgewichen.

Der halben/2c.

Allhie D. Heilbronner alsbalde vnerware einziger
Antwort / wider alle rechtmässige Disputations Form/
vngeacht der ersten Proposition/welche er sagt keines pro
bierens bedürfftig/nachlängs mit grosser Mühe/ die an
dere Proposition probiert hätte / so doch die probierens
nicht bedörfft: Aber D. Gretserus vnser Theyls die erste
Proposition gelaugnet hätte / vnd als für falsch wider
sprochen/ war es ein Wunder zusehen/wie die armseligen
seynd erlegt worden/also zwar/ daß wo sie sich hinkehrten
nicht wissen möchten. Ich vermeinte/sagt D. Heilbronner
die erste Proposition solle nit widersprochen werden. Vnd
ob wol vnser Theyls Theologi vil vnd offtermals begere
ten/ daß vom Gegentheyl die probiert wurde/ haben sie
doch solches nie erhalten mögen/demnach sie ohn vnderlaß
andere Aufzüg suchten/vnd ein neues Argument für das
erste einzustossen begerten. Also daß sie offentlich gezwun
gen/dieselb Proposition zuuerlassen. Zu dem ihnen dann
D. Tanner Glück wünschet/ vnd gratuliert / daß sie doch
einmal verstanden hätten/wie ire erste für so gewiß gesetzte
Proposition falsch were/vnd biß anhero nie probiert wor
den/nach jemals möchte erweisen werden.

Der dritte Spottfleck ist einer sehr schändlichen Sort.
Dann

Dann als bey zweyen Tagen lang disputiert / vonn der
 Meynung vnd Verstand der Dertter Deuteronomij 4. vnd
 12. Ihr solt nit hinzu thun / 10. Das gebeut ich dir / das als
 lein thue / 10. vnd vil gar lang zu beeden Theylen nit ohne
 sonderlichen Verdruss der Zuhörer / inn die Feder dictiert
 wardt / vnnnd jederman sowol der Gegentheyl der Hoffe
 nung was / daß man möcht zu dem Grunde der Wahrheit
 gelangen / ist der Gegentheyl vonn D. Tanner herauß ge
 fordert worden / damit solches langes vnnnd langsams dis
 cutieren gleich als wann der Schulmeister ein Argument
 dictiert / solle vnderlassen werden / sonder sie sollen frey dis
 putieren öffentlich / Wann an Mann / vnd gleichsam von
 der Hand nach Gebrauch der Recht / wie die Gelehrten
 pflegen / ordentlich / in forma, eins vmb vnnnd auff das an
 der / mit gründlich gesetzten Beweysungen / vnnnd also sol
 ten sie vonn dem rechten Verstand obgesagter Stellen der
 H. Schrifft disputieren / mit erbieten nichts destoweniger
 nach vollender diser freundlichen / ordentlichen / gründe
 lichen Disputation / seine Antwort / so noch vberig / inn die
 Feder zu dictierē. Das hat aber D. Hunnius abgeschlagen.
 Vnnnd als D. Tanner ferner anhielt / vnnnd sie zu solcher
 freundlichen Disputation mehrmalen ersucht vnnnd her
 auß gefordert / in Bedencken / daß jedermeniglich wurde
 kundbar werden / der Gegentheyl hätte mit abgeschlags
 ner diser Disputation / auch die Erkandnuß der Wahrheit
 geflohen: Darumb er D. Tanner widerumb durch das
 Götlich jüngste Gericht gebetten / daß der Gegentheyl
 wolte solcher ernstlichen herauß Forderung geruhen / ha
 ben sie nach gehaltner Berathschlagung / das mehrmals
 abgeschlagen. Vnnnd als D. Hunnius vnder andern Ur
 sachen auch dise gleichwol schlechte fürgebracht / damit
 nicht ihre Collocutores, wo fern sie nicht alle Ding inn die
 Feder

Jeder dicitere harten / nachmals sagen / was ihnen gefiel:
 Darauß sagt D. Tanner / sehet D. Hunni, wie freygeblid
 ich mit euch handeln wil. Ich / so vil an mir ist / gib euch
 freyen Gewalt / daß ihr von mir vnd meinem Antworten
 sagt / was euch gefelt / hingegen wil ich euch versprechen /
 daß ich nichts von euch wil sagen anderst / dann was mit di
 sem ganzen Auditorio mag erweisen werden: Aber auch
 auff diß Erbterē / hat der Armselig kein Gang thun mögen /
 sonder beständiglich den Kampff abgeschlagen / welches
 wann es einem vnserer Theologen widerfahren / setze wurde
 der Gegentheyl nicht allein vnder sich selbst heimlich der
 erhaltenen Victori rhümen / sondern auch offentlich staetli
 chen Tryumph anstellen.

Der vierde Spottfleck ist / daß sie inn Antworten vnd
 Erweisung ihrer Disputations Artickl offentlich bestect
 seynd / vnd zwar in den fürnembsten disputationis Puncten
 Ob die Schrifft sey die einige vnd einzig Maß / Richtschnur vnd
 Regul aller Religions Zwitracht / oder das eben souil ist / ob alles
 so zu dem Glauben vnd Religion gehörig / vnd nothwendig jeders
 man zu glauben ist / ob dises alles zuglauben / inder einziē Schrifft
 verfaßt vnd begrißfen / oder auß der allein werde genugsamer zu
 gen vnd abgenommen. In welcher Question der Gegentheyl
 mit Gewalt der Argumenten dahin ist getriben worden /
 daß nach vnglaubigen Außflüchtē offentlich haben bekenn
 en müssen. Es sey etwas zu glauben mit dem vnbeerrügli
 chen Christlichen Glauben / vnd zwar eben mit demselbtē
 gen / damit wir glaubē die Geheimnuß der H. Dreyfältige
 keit vnd Menschwerdung Christi. Welches doch weder in
 der Schrifft außtrüchlich zu finden / noch auß der allein ge
 nugsamb kan colligiere werden. Gleich wie auch das ein
 H. Schrifft sey / oder das geschriben Wort Gottes. Item /
 das Euangelium Matthei deß Matthei Euangelium sey
 vnd

vnd das Wort Gottes /ic. Wo deren eines zugelassen /
 fehle nie allein Gegentheyls statlicher Artikel daß nichts
 zuglauben / das nie geschriben / sondern auch alle argumen-
 ta welche von jnen wider der Kirchen Lehr vnd Apostolis-
 che Satzungen vnd Traditiones fürgebracht / fürnehmlich
 das so offte von jnen erholt auß dem Deuteronomij: Ihr
 sollet nichts darzu thun.

Also seynd sie nie weniger öffentlich erlegt worden inn
 den andern vornemmen Disputations Puncten. Ob die
 Schrifft allein sey der Richter aller Religions Zwittracht /
 fürnehmlich mit diesem Argument D. Grotseri.

Omnis Iudex debet ita sententiam dicere, vt altera pars
 litigans, euidenter sciat, se vicisse: altera pars euidenter sciat,
 se causam amisisse, quantum est ex parte illius Iudicis:

Hoc autem scriptura non potest:

Ergo Scriptura non est Iudex.

Das ist:

Ein jeder Richter der muß also das Urtheyl fellē / daß
 ein Theyl der rechtenden gänglich wisse daß er gewonnen /
 der ander Theyl gänglich wisse / daß er verlohren / so vil ist
 bey demselbigen Richter:

Das vermag aber die Schrifft nicht:

Derentwegen ist die Schrifft nicht ein solcher Richter.

Die erste Proposition ist also klar / daß auch der Gegen-
 theyl die nicht hat dörffen laugnen. Die ander wirdt mit
 der Erfahrung erwisen: Die weil öffentlich wissent / wann
 sich ein Zwittracht erhebt in Glaubens Sachen / daß beede
 streitende Partheyen vngesacht der Schrifft Meynung /
 halten dar für / sie haben vermög der Schrifft die Sach ge-
 wonnen. Auff welches Argumenter Hunnius vnd alle an-
 derst nie haben anworten können / dann einmal an dem
 Jüngsten Gericht werde d' fehlende Theil verstehn / daß er

D

nach

nach dem Gerichte der Schrifft verdampft sey. Welches eben
 so vil ist/als wann man sagte/die Schrifft köndte in die-
 sem Leben kein Richter seyn/vnd würde bis auff das jüng-
 ste Gerichte gesparrt. Welches auch das Argument mit
 sich bringt. Wo aber vnseren Theologen wurde zugelass-
 sen/ auch die vbrigen Probation außzuführen/ fürnemb-
 lich die vierdte / mit welcher zuerweisen würde/ daß allein
 die Catholische Kirch die wahre Kirch sey / vnd also der
 Richter der Religions Zwitracht / zweiffelt mir nicht/
 daß der Gegentheyl wurde bis zur Verzweifflung ge-
 bracht seyn. Vnder deß wirst du auß disem/so kürzlich ver-
 melde / genugsamb verstehen / wie groß die Eytel vnd
 Unschambarkeit ist deß Gegentheyls/inn dem sie sich/ wie
 du vermeldest / der Victori der Disputation berühmen/
 als wann sie den Sig gänglich erhalten hätten. Gewiß-
 lich die Predicanten zu Regenspurg/ durfften nicht so vn-
 erschämpt seyn / sonsten wurden sie öffentlicher Lügen
 vor so vilen Gezeugen nicht vnbillich bezüchtigt werden/
 wiewil auß diser Stadt solcher Disputation beygewohnt
 haben. Sie haben aber gleichwol das Volck vermahnet
 zur Dancksagung dem Herrn für die glückselige Disputa-
 tions Vollendung / aber wer wil ihnen das für vbel ha-
 ben / sie seynd fro außs wenigst / daß man sie noch im
 Landt leidet/ vnd nicht gang vnd gar verreibet/ würde
 auch auß solchem ihrem Geschrey niemandt bewegt / we-
 der allein so entweder der Ketzerey Bosheit nicht wissen/
 oder die solche vnderhalten. Zwar D. Hunnius, welchen ich
 zuvor für ein gelehrten vnd beherzten Mann gehalten/
 hat sein Meynung gänglich bey mir verlohren / demnach
 ich nichts auß ganzer Disputation vernommen/dann daß
 sein Kunst allein an dem Zuruckzaufen gelegen ist/ daß du
 aber schreibst / es werde außgebreitet / Magister Conradus
 sey

sey offentlich bey Hoff etlicher Lugen verwisen / daß
gleich dem / so ich von ihm selbst vernommen / ist außges
ben worden / daß er solle mit gebognen Renten haben umb
Verzethung gebetten / vnnnd darnach auß dem Land vers
schafft worden. Gewißlich Conradus mit welchem ich zu
Regenspurg conuertiert hab / lebt gar glücklich / vnnnd
lachte zu dergleichen Lugen des Gegentheyls. Zweiffelte
mir auch nicht / er werde in Kurtz für sich selbst außführliche
Anewort geben. Allein das kan ich nicht umbgehen / wels
ches ich von ihm selbst verstanden / daß vnder andern ein
Orth Lutheri, so schändtlich vnnnd vnehrbar sey den Predi
canten gezeitget worden inn dem priuat Colloquio, (vnnnd
nicht zu Hoff wieder verlogne Schreiber für gibt:) dessen
sich auch die Predicantē selbst / so doch sonst wenig Schamb
in ihnen ist / zulesen hefftig geschämt haben / vnd das
also kurglich / andersmahl mehr. Inn

Regenspurg den 22. Decem₂

Anno 1603.

¶



Dit

War



Warhaffter Bericht vnd Zeitung/

Auß Regenspurg/ von

der jüngst daselbste im nechst abgelauffenen
1601. Jarß / vom 28. Nouembris biß auff den 14.
Decembris gehaltenen Disputation / mit angehenckter kurzen
Ableinung / der jenigen vnwarhafften / erdichten Calumnien
vnd Auflagen / so die Vncatholischen / wider die Catholischen
im ganzen Reich vnuerschämpter erdichter Weiß außß
gesprengt vnd spargiert haben / vom 20. Jan
nuarij Anno 1602.



Desonders günstiger vndd alt ver-
trauter lieber Herz Sohn vnd Schwä-
ger / ich kan gleich nicht vmb gehen / weil
den Herren Sohn so hoch verlangt / ein
rechten Grunde vonn vnserer allhie ge-
haltenen Disputation zu haben / ihme
denselben hiemit kürzlich / aber warhafftig vnd gründ-
lich / so vil ich / als der mit vnd beygewesen / gehört vnd ge-
sehen / auch sonsten vor Anfang derselben inn gewisse Er-
fahrung gebracht habe / Freunde Vetter vnd Schwäger
lich / zu communicieren vnd mitzueheylen.

Vnd anfänglich fleußt der Ursprung diser Disputa-
tion von den Tractätlein hero / so W. Conradt Andreæ /
wider den Luther / in offentlichen Truck außgehen lassen /
wider

wider welche ein Pfälzischer Newburglicher Predicant Philip Heilbronner / gar scharpff vnnnd bitter herb geschrieben / vnnnd gedachten M. Conrade Andreae Criminis falsi beziegen vnnnd beschuldiget / mit Fürgeben / als hätte er des Luthers Wort / nicht treulich angezogen noch referiert / sonder gar verfälscht / 10. Dessen dann auff ein Zeit beyde Fürsten / Herzog Maximilian in Beyern / 10. Vnd Pfalzgraff Philips Ludwig zu Newburg / 10. inn einer freundlichen Conuersation erstlich zu Red worden / vnd hernach deswegen zusammen geschriben / wie dann bey getrucktes Fürstliches Schreiben weitleitfziger zu erkennen gibt / vnd außweist / geliebter Kürze halben auff dieselbe gezogen. Ist aber wol abzulesen / vnd in acht zunehmen / hierauff weil M. Conrade Andreae wider obgedachten Predicanten Heilbronner ein Apologiam geschriben vnd sonsten beyderseyts Fürsten / allerhandt Verhinderung fürgefallen / hat sich die Disputation in die zwey Jar lang verweilt vnnnd verzogen / jedoch haben sich leglich hochgedachte beyde Fürsten des Orts hieher gen Regenspurg / vnd des Tags auff den 24. Nouembris Anno 1601. einzukommen verglichen / gleichwol sich der Fürsten Ankunfft auß fürgefallenen Verhinderung / biß auff den 28. Nouemb. verzogen / damalen ist allererst nach Wittag auff dem Rathhaus (wiewol Beyern solches vil lieber im Bischoffs Hoff / darinnen dann auch allbereit ein schönes Theatrum zugericht gewesen / gesehen hätte) der Anfang gemacht / vnd die erste Session gehalten worden.

Wie vnnnd was Gestalt / ein oder der ander Theyl sein Session eingenommen / was für Ceremonien gehalten / vnd leges disputationis fürgeschriben worden / was auch beyderseits für Collocutores, oder Disputanten / vnnnd was für eine Materia gewesen / darmit mag ich mich nicht auffhalten

halten/würde gar zu lang werden/sonder der Herz Sohn
wirdt solches zu seiner Zeit auß dem Protocoll/so vnzweifel-
fenlich in Truck außgehen würde / weitlenfftiger aber pro-
re nata auß beygelegten Thesibus der Vnderschrifte des
Protocolls sich zuersehe haben. Derhalben zu Verhütung
der verdriesslichen Leng/ komme ich htemit stracks zu der
Sachen selbst.

Vnd seyndt zwo Disputationes, oder zwey vnder-
schidliche Colloquia gehalten worden / das ein ist publi-
cum, das ander priuatum gewest / das ein auß dem Rath-
haus / das ander in Herzog Maximilians inn Beyernre-
Zimmer / im Bischoffs Hoff / gehalten worden. Dise zwey
vnderschiedliche Colloquia haben auch vnderschiedlichen
relationibus vnd Zeitungen Ursach geben / vnd zwar wes-
gen der vncatholischen falsches liegen schier durch das
ganze Römische Reich außgesprengt worden.

Erstlich gleich am Anfang des Colloquij, haben sich
die Jesuiten gar lang gewegert vnd geschämt / iren Rich-
ter in streitigen Religions Articulen zunennen / bis ihnen
leglich jr Durchleuchtigkeit auß Beyern / solchen öffentlich
zunennen geschaffe vnd aufferlegt.

Zum andern / so sey der P. Gretserus als baldt erstum-
met / vnd hab auß vnderschiedliche neun Articulen niche
Antwort geben / noch die Colloquenten des Gegentheyls
bestehen mögen / sondern sey mit Spott mehrmals heim-
gangen.

Zum dritten habe sich P. Tanner eingedrungen / vnd
für einen Colloquenten auffgeworffen / dem er erstlich zwar
silentium gebotten / abernachmals von jr Durchleuchtig-
keit auß Beyern selbst vnder die Colloquenten gesetzt wor-
den / sey aber ein lauterer Schwärzer / thraſo, scurra & c.
nichts auß der Schrifft / sonder lauter sophismata.

Zum

Zum vierdeen / so haben ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit auß Beyern/mehimals nach der Disputation/dem Hunnio gar freundlich zugesprochen / auch mit ihm hin vnd wider spacteret / darauff etliche gute Hoffnung bekommen/ihre Durchleuchtigkeit führen andere Gedancken/ vnd möchten erleuchtet werden.

Zum fünfften / so haben die Jesuiten ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit beredet / daß ihre Durchleuchtigkeit das Colloquium abgebrochen / vnuersehener Weis / dieweil die Jesuiten gesehen / daß sie der Sach zu schwach/ vnd schon oft mit Spott bestanden seynde / zu einem Schein haben ihre Durchleuchtigkeit fürgewendet/dieweil die Collocutores des Gegenheyls so spöttlich von dem Papst reden / vnd einen Antichrist nennen / so sey es ihre Fürstlichen Durchleuchtigkeit vnverantwortlich / solchen Sessionibus, als einem Reichs Fürsten beyzuwohnen / dieweil die Sach ein weiters Aufsehen/als sie Anfangs scheinet. Sonsten seyn zum sechsten / vnder werender / vnd nachfolgender Disputation/ von dem Widertheyl andere vilmehr Calumnia, Lügen vnd Fabelwerck außgesprengt worden/ als nemblich der Hertzog in Beyern/ıc. habe die Jesuiten auß dem Land geschaffet. Item/man wölle die Jesuiten / auch alle Pfaffen vnd Mönch / auß der hiesigen Stadt schaffen. Item / es seyn zween Jesuiten auß gerechtem Vertheyl Gottes / gar erblindet / zween andere Jesuiten aber haben sich bekeret vnd jeder ein Weib genommen / hat aber alles keinen Grundt / sondern ist lauter erdichtes Ding/ derohalben desto leichter abzuleynen ist.

Dann auff die erste Calumnien / daß die Jesuiten sich geschämbe sollen haben / ihren Richter in Religions Sachen zu nennen / ist diese Antwort / daß solches gar nicht Scham

Scham halben ihren Richter / der auß den Catholischen Büchern / sowol bekandt / offenbar vnnnd so herzlich namhaft ist / zu nennen vnderlassen / oder verweigert werden / sondern ist vil mehr der Ursachen halben geschehen / damit man den Predicanten zuuerstehen gebe / vnd für Augen stellere / daß die vnsern solche Benennung zuthun / nicht allein nicht schuldig / sondern noch zur Zeit nicht vonnöthen / vil weniger in Schulen Gebrauch were / daß der Opponent / sein Antithesin zuvor namhafte mache / ehe der respondent, deme die Probation / seines Berühmens / vor allen Dingen oblige / sein Thesin zu Genügen erweise / vnd probiere. Neben deme haben die vnsern / dessen darumb Bedencken gehabt / damit der Gegentheyl / die Ordnung der Disputation nicht umbkehren / das hinderst zum fördersten brauchten / vnd irem hergebrachten Gebrauch nach / von der Hauptsach vnnnd Erweisung ihrer Thesin gar abfielen / vnnnd stracks anfangen vnser Antithesin anzufechten / mit diser Gelegenheit also Ursach hätten / inn den Papst zu fallen / wie die Hunde inn die Rudel Sack / wie sie dann solches alsbalt im Werck erzeiget / vnd mit dem Aarone Vria vnnnd Caipha, als welche Pontifices gewesen / vnd doch geirret hätten / auff die Bahn kommen / vnnnd auffgezogen seyn / welches doch wie das Protocoll zuerkennen geben wirdt / noch gar zu frue ware / daß aber ihr Fürstliche Gnaden inn Beyern / 1c. vnseren Collocutoribus nicht geschaffet vnnnd anfferleget ihren Richter zuennen / sondern allein omb Glimpffens vnnnd Friedfertigkeit wegen / nur genädigst gerathen / man solle doch den Halsstarrigen etwas nachgeben / darmit man nur einmal zur Sachen komme / ist augenscheinlich auß deme bewisen / daß P. Greiser darauff außdrücklich processiert / er wölle ihn zwar nennen / nicht daß er ex legibus

gibus disputationis diß zuthun sich schuldig erkenne/sonder
allein inn gratiam Serenissimorum atq; Illustrissimorum
Principium, &c. wie im Protocol zusehen.

Item so ist auch diß sonderlich abzunehmen / auß ihr
Fürstliche Durchleichtigkeit in Beyrn selbst eigenen Wors
ten / da die Predicanten nach genantem vnserm Richter /
noch wolten ein Cathalogum traditionum von den vnsern
gen haben / dessen sich die vnserigen / billich wie zuor wis
deren / haben jr Fürstliche durchleichtigkeit in Beyrn / &c.
die Collocutores des Gegentheyls mit disen Worten ange
redt / Cessimus vobis in vno, cedite etiam vos: Welche Wort
in dem Protocol einuerleibt / vnd außdrucklich genugs
sam gesagt wirdt / man habe den Schwchern vnd Hals
starzigen etwas nachgeben.

Den andern Puncten belangend / daß P. Greescher
gleich Anfangs erstummet seye / vnd auff neun vnder schids
lich Artickel / seiner selbst eignen Bekandnuß nach / nicht
solle haben antworten könden / das ist / mit einem Wort /
ein vnuerschembt falsch Gedicht / &c. Dann neben dem /
daß die gewesene Collocutores nicht Gesellen darnach
seynd / daß vor ihnen P. Greescher solle erstummen / dessen
eruditio ex scriptis eius genugsam bekante ist / so haben sie
auch so hohe spitzfindige Ding / gar nicht auff die Bahn
gebracht / wiedann das Protocol wirdt außweisen / daß
ihnen nicht genugsam hätte mögen geantwortet werden /
vnd ja offte mehr / als man ihnen wäre schuldig gewesen.
Aber das Gegenspil ist offentlich am Tag / daß die Pres
dicanten / Heilbronner vnd Hunnius offte nicht gewußt /
wo auß / wo an / inn keiner forma Syllogistica bliben / sons
dern wann sie gemerckt / daß sie im Sack / wie sie dann
mehrmals biß vber die Ohren darinnen gesteckt / haben
sie ein Predig / langes vnnützes vnd zur Sachen vndienst
liches

liches Geschwetz vnd dicitieren angefangen/nur den frommen Fürsten vnd Zuhörern / die Augen zuerleiben / Auram popularem zu captieren, vnd dem gemeynen Mann ein Nasen zutreiben.

Das aber P. Grefser / eelichmal still vnd Eräncklich geredt / das ist nicht daher gefolgt / das er nicht antworten können / sonder vilmehr / die schweren mercklichen Catarrhi, so den P. Grefser gleich die drey ersten Tag dermassen vberfallen vnd zugeriht / das maniglich hat müssen sehen vnd hören / das der P. Grefser an der Stimm nitmer fort mag / schuldig gewest / wie sich dann diser Catarrhus also continuiert / das er legelich auch Iudicio Medicorum gar hat müssen dabeim bleiben / wie man dann dessen gute Zeugnuß hat / so wol von einem Lutherschen als Catholischen Medico.

Sür das dritte / das sich P. Tanner selbst habe eingetungen vnd auffgeworffen für einen Colloquenten. Ist auch zu mutwillig vnd freuentlich geredt / darhinder gar kein Grunde / dann kündelich vnd bewusst / das er inn der ersten Bancß geseßen / diser Meynung / das er in fürfallender Noth / sich brauchen lassen soll. Diweil dann bald ist gemercket worden / das die zween deputati Collocutores, vnseres Theyls / als Clarissimus D. D. Hungerus, vnd P. Grefserus, mit ihren Stimmen zuschwach / wie sich dann der Gegentheyl selbst / vnd beyderseits Notarij beklagt / Also / diweil insonderheit P. Grefser obuermelter schwerer vnd gefährlicher Catarrhus zugestanden / hat P. Tanner billich den Seinigen können vnd sollen beyspringen / wie er dann bald darauff / auch mit Bewilligung seer Fürstlichen Gnaden des Pfalzgrafen / als ein Collocutor zugelesen vnd deputiert worden ist.

Das

Das sie aber ihn für einen solchen Clamanten außschreyen / Kan ich wol erachten / er habe ihnen gar zu laut geschreyen / vnnnd wie man sagt / das Bier außgeruffen / da er ihnen stets vnnnd ohn Aufhören zugeschreyen / ad formam, ad formam, nihil ad propositum, respondeat D. D. ad argumentum, affirmet, neget, vel distinguat, vnnnd nach den langen Predigen / & quid tandem post hæc omnia? negat ne maiorem vel minorem? oder / quid dicit ad antecedens? est ne verum vel falsum? dicat aliquid in forma: discatis formam à Domino vestro Schram, qui scripsit vobis bonam Dialecticam: vnnnd andere dergleichen Satzungen mehr / die ich selbst in meine Ohren gehört / vnd im Protocoll sich finden werden / diß Geschrey hat den Predicanten nicht vnzeitig in den Ohren weh gethan / sie möchten gelitren haben / daß es nicht jederman / zu irem Spott gehört hätte.

Das sie ihn aber Scurram nennen / habe ich diese Art an ihm nicht gespürt. Wann sie ihm aber Gelegenheit geben haben / hat P. Tanner wol gewußt / daß Salomon prouer. 26. zugelassen vnd gerathen / responde stulto iuxta stultitiam suam, ne sibi sapiens esse videatur.

Das sie ihn ein Sophisten nennen / ist allein die Ursache / daß sie Philosophicas vnnnd Theologicas subtilitates nicht erreichen mögen / derhalben sie inn stetter Forcht gestanden / vnnnd seynd ihnen schier alle propositiones inspect gewesen / daß sie nicht dörfften Ja oder Nein sagen / wie dann der Hunnius einmal / als er inn Angsten stunde / vnnnd doch Nein oder Ja sagen mußte / auff des P. Tanners vñsfältig vrgieren sagt er legetlich / inuitis & tremulis labris, Concedo ergò maiorem, si nulla lateat fallacia, sed si aliquid lateat, postea distinguam. Dessen dann das ganze Theatrum wol lachen mögen. In Summa die armen

Tropffen / illic trepitauerunt timore, vbi non erat timor
 Psalm. 13. Sie hätten lieber ein weil Hecheln gelect / als in
 forma disputirt / haben legelich gar kein Enthymema mehr
 haben / leiden / noch gedulden wollen / man hat ihnen sollen
 das Nüßlein vor auffbeissen / so schwach waren sie inn dem
 Riß vnd in den Zannen.

Vterdens / daß mein gnädigster Herr / Herzog Max
 ximilian inn Beyern / 2c. so gar freundlich etlichmal vor
 vnd nach der Disputation / offentlich auff dem Rathhaus /
 mit dem Hunnio solle geredt haben / ist darauff abzunem
 men / wie es den Leuten so wol thue / wann ihnen dergle
 chen hohe Personen einen freundlichen Blick vnd ein gu
 tes Wort verleihen. Ihr Gewissen sage ihnen / daß sie
 es nicht wehret seynd. Auß angeborener Demut vnd Sanft
 mütigkeit / haben ihre Durchleuchtigkeit den Collocuto
 ridus aduersæ partis / auch zugesprochen / dieweil sie gese
 hen / daß der Pfalzgraf vnser Theologos gar gnädig
 vnd familiariter angerecht. Daß aber der Nouellant
 auch schreiben dörfen / man hab auß solchem freund
 lichen Gespräch mit dem Hunnio gute Hoffnung bekom
 men / vnd vermercket / daß ihre Fürstliche Durch
 leuchtigkeit auff gutem Wege seyen / vnd nicht weit
 vonn der Erluchtung / mag er sein Trinckgelt vnd
 Gnaden Pfening zu München selbst abholen / wöl
 den Danck nicht gern mit ihme haben. Warumb rüh
 met aber der Nouellant nicht auch / wie freundlich der
 Herrzog auß Beyern den Collocutoribus aduersæ partis
 offentlich zugerecht / vnd mehimals erinnert / sie sollen
 in forma antworten / sie halten die Leges disputationis nit /
 sollen sich des langen verdrüßlichen Dictierens / vnd Pree
 digens gar enthalten / oder doch massen / vnd dergleichen.
 Warum schweiget er diesen freundliche Ansprach: Vielleicht
 achtes

achten sie sich dieses freundlichen Zusprechens gar nicht:
sie waren aber nottürffrig.

Daß zum fünfften / mehr Hochgedachter mein Genä-
digster Herr in Beyern / 1c. auß Anstiftung der Jesu-
ter gehling das Colloquium abgebrochen / vnnnd gegen
dem Pfalzgrafen gleichwol diesen Schein gebraucht /
dieweil man nun mehr setzt von dem Papst werde hand-
len / vnnnd welchem der Gegentheyl so spöttlich schon ges-
redet / vnnnd den Antichristen mehrmals genandt / auch
zuermuehen / man werde künfftig nicht anderst von ihm
reden / Da ihm doch zuuerantworten / als einem Catholis-
schen Reichs Fürsten / solchen Reden beyzuwohnen / so ge-
dencken ihr Durchleuchtigkeit diß Colloquium also zubes-
schliessen / 1c.

Da finde ich den Nouellanten abermahls ganz hoch
sträfflich / vnnnd weit vnnnd der Warheit spacieren gehen /
dann entweder diß ist ein Gedicht / vnnnd falsch Aufslag /
oder aber vnder den Fürsten also gehandelt vnnnd abge-
redet worden. Ist es nun ein Gedicht / so kan meniglich
erachten / was ein solcher Verdient / der vnnnd dergleichen
Hohen Fürsten Personen / im Reich / falsche erdichte præ-
textus außsprengt. Ist dann etwas an der Sach / vnnnd
vnder den Fürsten also abgeredet / (wie dann dergleichen
hohe vnnnd Ehrenuerlegliche Wort vnnnd Reden / daß der
Papst der Antichrist seyn solle / im Römischen Reich /
bey Chur / vnnnd Fürsten / weit ein anders / als es die Pres-
dicanten außrechnen / Aussehen haben) so hat der No-
uellane auß der Pfälzischen Canzley geschweigt / vnnnd sei-
nen billichen Lohn abermahln verdienet. Daß aber die-
ser gehling Aufbruch auß Anstiftung vnnnd verzagtem
Hertzender armen Jesuiter sey geschehen / kan ich darumb
nicht glauben / daß man an dem P. Tanner inn den letzten

Sessionibus gar kein verzagtes Herz gespüret: Sondern es hat ihm aller erst noch ein bessers Herz gemacht / daß es beyde sein antagonistas, sonderlich die zwey letzte mahl augenscheinlich in Sack getriben / wie alle literati præsentis, & lanæ mentis bezeugen müssen / vnd das Protocol selbst wurde an Tag geben.

Es hat auch offtgedachter P. Tanner die Classes suorum argumentorum, die er proponiert / kaum halben Theyl absoluiert gehabt / vnd war gangz bereit mit den vbrigen fortzufahren / darumb ich diß auch für ein lauter Gedicht halte in inuidiam Patrum. Aber ich kan dem Herren Sohn vnd Schwager nicht bergen / daß mir ein anderer auß der Schul geschweigt / vnd für gewiß gesagt / daß nach den dreyen oder vier Sessionibus, als die Patres haben angefangen wider die Predicanten zu argumentieren / da haben die Pfälzischen Predicanten vnder ihnen beschlossen / Kurtzumb abzubrechen / vnd Versach zu machen inn disem Colloquio ein Ende zu machen / dann sie seynde inn allen folgenden Sessionibus dem Sack zugekrochen.

Was aber eygentlich die Versach seye / des vnuersehenen Auffbruchs / wie es dann der Herr Sohn vnd Schwager vonn mir zu wissen begeret / kan ich den Herren mit Grunde nicht berichten / dann man hie nichts eygentliches davon weiß / man laßt es bey dem verbleiben / wesssen sich beyde Fürsten mit einander gangz freundlich verglichen.

Wir zwar ist diser Auffbruch gar nicht selzam / noch verwunderlich fürkommen / alldieweil man gar wol gespürt / daß die verhoffte Frucht nicht folgen wolte. So ist auch die Weiß zu disputieren bey dem Gegentheyl so Einaisch / so schulerisch / so verdrüsslich gewesen / daß wenigklich darob

darob müd worden. Sie haben etliche Wochen zu Neus-
 burg diß Spil / wie man pflege zu sagen / inn den Kley-
 dern probiert / vnd was sie auff ihre Scartecten gebracht /
 daß haben sie / wie die Schuler heraus gelesen / vnd inn
 das Protocoll dictiert / damit sie nur dasselbige mit ihrem
 vnnützen Geschwartz / zu mehrerm Schein einfülleren / vnd
 also die Zeit verzeheren / velleicht damit sie also hindurch
 kommen / vnd man nichts rechts mit ihnen handeln
 könde.

Dise Weiß hat den Landgraffen von Liechtenberg /
 als der auch hieher zu der Disputation kommen war / nach
 zweyen oder dreyen Sessionibus als baldt vertriben / auch
 andere Fürsten Personen / so müd gemacht / daß man inn
 werendem Colloquio erst etliche andere leges disputationis
 machen müssen / die sie gleichwol so wenig gehalten / als
 die ersten. So hat man auch die Predicanten mit vier
 Kossen / ja mit keinen starcken Spittal Wähnet in le-
 gitimam disputandi formam, bringen mögen. Sie haben
 eben nicht inn das Geschirz gewolt / seynde mit ihrem ge-
 wöhnlichem Alster Tanz / von einer Materi auff die an-
 der gehupffet / vnd in einer einigen Session / von Arone /
 biß an den frommen Schächer am Creuz kommen / vnd
 in demselben Umbschwweif angerüret / materiam de pecca-
 to originali, de traditionibus, de Sacramentis, Iustificatio-
 ne, de Pontifice & Ecclesia, wie das Protocoll wirdt auß-
 weisen.

P. Tanner wurde deß dictierens auch müde / vnd
 so verdrossen / daß er den Hunnium ad singulare certamen
 erfordert / er solle doch der Fürsten vnd anderer Zuhörer
 verschonen mit dem langweiligen dictieren / solle mit ihm
 sein wie es in Academia der Brauch in forma vonn der ans-
 gestelten materia disputieren / sey auch vnuonnötben / daß
 die

die Notarij alles auffschreiben/man soll die Fürsten vnd andere Auditores nachmals lassen iudicieren. Aber Hunnio waren die Btern zusawer/wolt nit anbeissen/vnnd wegere sich/wie im Protocoll zusehen.

Inn Summa / weil se keine Frucht zu hoffen war/vnd das Colloquium so langweilig vnnd verdrüßlich / hat man sich offte verwundert / daß mein gnädigster Herr in Bayern/ic. der wie menniglich spüren mögen / auch einen schweren Catharrum gehabt / vnnd sich vbel befunden / dannoch so lang Gedule hat tragen / daß ich gantzlich darfür halte / beyde Fürsten haben sich gar einhellig vnd schidlich / wegen des Auffbruchs / mit einander verglichen / dieweil zu beeden Theylen / kein weittere Frucht zu hoffen / sonder erwann mehr vnder den Partheyen / vnnd anderen Verbitterung der Gemüter zu fürchten gewesen.

Was dann letztlich vnnd zum sechsten / daß der Herzog in Bayern / ic. die Jesuiter auß dem Lande / vnnd man noch darüber dieselben auch sampt allen Pfaffen vnnd Mönchen / auß hiesiger Stadtschaffen / vnnd daß zween Jesuiter erblindet / andere zween Jesuiter sich bekert / vnnd Weiber genommen haben sollen / anbelangen thut / das alles ist ein greiffliche / vnuerschämte / vnnd bazete Unwarheit / deren die Nouellanten euidentia rei, augenscheinlich vnnd Sonnenklar vberzeugt vnd bewisen seyn / dann die Jesuiter seynd heutigs Tags im Lande zu Bayern noch vnuertriben / haben ihr Collegia zu München / Ingolstadt vnd Landspurg noch vnuerfehrt / wie dann noch allhie auch in der Stadt bey S. Paul. So bleibben Mönch vñ Pfaffen / wie die Gegentheyl solche spötelich nennen / auch noch allhie in der Stadt sampt den Jesuitem / an ihrem Catholischen exercitio religionis (Gottlob) gantz vnuer-

unterhindert / vnd werden / vermittelst Göttlicher Gnaden noch länger also bleiben / weder den Predicanten lieb seyn wirdt.

Ebenmäßig ist auch ein lauterer vngrunde / daß zween Jesuiten erblindet seynd / dann sie auß den Genaden Gottes / noch alle wol sehen / vil weniger befindet sich daß sich zween Jesuiten bekehrt / vnd Lutherisch worden / vnd Weiber genommen haben. Dann bey diser Calumnia vnd erdichten Sabelwerck / ist wol in Acht zunehmen / was das für ein schöne Lutherische Bekehrung sey / daß ein religios, oder Ordens Person / oder anderer Geistlicher auß dem Closter springt / Gelibde vnd Eyde bricht / treulos wirdt / vnd ein Weib nimbt / wie Luther gethan hat / wie dann dises alles durch P. Nyllin / vnserm Thomprediger allhie / am Sonntag nach der N. drey König Tag öffentlich verantwortet / vnd abgeleint worden / darbey ichs vmb gelübter Kürz willen bewenden lasse. Bisher so vil was das auß dem Rathhaus gehalten publicum Colloquium betreffen thut.

Anlangend aber das priuatum Colloquium, so in dem Bischoffshof ist gehalten worden / seyn von demselben noch selzamere Sabeln vnd Gedicht spargiert worden / welches zwar kein Wunder / dann haben die Nouellanten so fälschlich dörfen schreiben von der Disputation / bey welcher etlich hunder Personen gewesen / wie vil Recker Köndten sie in der Stauden hawen von disem Colloquio, da in allem nur zwölff Personen gewesen.

Aber allerley lächerlicher Sabeln vnd Unwarheiten zugeschweigen / die für sich selber fallen / Kan ich den Herren Sohn vnd Schwager mit Grunde berichten / daß sich der Pfalzgraf damals in Reden gar bescheyden gegen den Patribus verhalten / wie mir die jenigē selbst gesage haben /

S

haben/

haben / so darmit vnd darbey gewesen / vnd anderst nichts
 begere / als daß man ihme 14. vnderſchidliche Dertter auß
 deß obgedachten M. Conradi Lutheris ex ipſo fonte & ope-
 ribus Lutheri zeige / daß Luther ſolche Wort in ſeinen To-
 mis hab / welche dann alle 14. nacheinander klar in ipſis To-
 mis Lutheri von M. Conrado ſeynde auffgewiſen worden /
 die mehrertheils der Pfaltzgraß ſelbſt geſehen vnd geleſ-
 ſen / vnd gleichwol vermeldt / Luther habe es an etlichen
 Orten nit also verſtanden / darumb es ſme auch nicht also
 ſolle außgelegt werden. Da aber P. Nyllin hieſiger Thomi
 prediger / der auch neben M. Conrado mit vnd bey gewe-
 ſen / dem Pfaltzgraßen geantwort / deß Luthers Tomi
 werden ſa nit beſſer ſeyn / als die Bibel / weil aber die Bibel
 leyde muß / daß man ſie ſo vnderſchidlich außlegt / warumb
 eben der Luther deſſen müſſe geſreyet ſeyn. Iſt es also dar-
 bey verbliben / vnd ſeynd andere vnderſchidliche Reden /
 vnd fridliche Diſputationes biß inn die vierdre Sünde mit
 eingeloffen / ohn einige Schärpff oder Verweiſung / wie
 die Nouellanten gedicht / dermaſſen daß mir genandte
 zween Patres deß Pfaltzgraßen Fürſtliche Beſcheidenheit
 ſelbſt gerühmt haben / vil weniger iſt von meinem Gnäd-
 digſtē Heren zu Beyern was ernſtlichs oder vngereimts
 geredt worden. Diß gang Colloquium wirdt gründlich
 neben dem Protocoll auch nachgedruckt werden / wann
 man die wenig Urſach wirdt darzu geben.

Die Ladtschafft aber künzelt die Predicanten / vnd
 Lutheriſche Nouellanten / daß man nemblich die Patres
 ſoll vonn Hoff geſchafft / oder doch dieſelben zu laden diß
 ſimuliere / die Predicanten aber ihre Durchleichtigkeit
 bey dem Nachteſſen / vnd wie einer gen Wien geſchri-
 ben / bey dem Fürſtlichen Pancker behalten haben ſollen.

Im

Im Grunde aber lautet es also / daß nach vollendetem
 freundlichem Colloquio die Predicanten abgetreten /
 vnd von den zweyen Patribus freundlich gute Nacht ge-
 nommen / die genandte aber zween Patres seynd noch bey
 den Fürstlichen Personen nahendz ein halbe Stunde in der
 Stuben verbliben / vnd von allerley conuersiert. Letz-
 lich / weil es in der sechsten Stunde Nachts vnd finster war /
 namen sie auch Urlaub / vnd da man sie zum Nachteessen ge-
 laden zum anderen mahl / haben sie sich entschuldiget / zum
 theil dieweil es bey ihnen nit gebräuchlich / zu nacht auß-
 sen essen / zum theil / weil sie ihre Vesperas noch nicht gebetet.
 Seynd also heimgangen / vnwissende daß die Predicanti
 te noch zu Hoff auff den Pfalzgrafen wartet / hat auch nie-
 mandt vermeint / daß der Pfalzgraff denselben Abend sol-
 te zu Hoff verbleiben. Dieweil aber ihr Durchl. den Pfalzo-
 graffen erbitten / daß er mit einer Collation wolte für Lieb-
 nehmen / vnd leglich der Pfalzgraff sich dessen verwillig-
 get / also hat man etliche vom Pfälzischen Hoff auch bey dem
 Nachteessen behalten / vnder welchen auch die Predicanten
 waren / die noch inn einer Stuben warteten. Sie synde
 aber nicht allein nicht an der Fürstlichen Taffeln / sonder
 auch im Zimmer nicht gewesen da die Fürsten mit einan-
 der geessen / sonder inn einer anderen Stuben bey andern
 guten ehrlichen Leuten vnd Hoffgesinde / vnd ist diß nicht
 ihnen / sonder dem Pfalzgraffen zu Ehren gemeint wor-
 den / sonst höret man von Keinen Gnaden Pfennig / der
 ihnen vonn meinen Gnädigsten Herrn zu Beyern / etc. ist
 verehrt worden.

Vnd dise Ding / wie ich dem Herren Sohn vnd Schwa-
 ger schreibe / ja noch vil mehr vnd ausführlicher seynd dem
 andern Sonntag des Advents von P. Nyllin als hiesigen
 Thomprediger auff offener Cangel referiert vnd erzelen
 worden

worden/da noch alle 15. frembde Predicanten hie wahren/
vnd etliche derselben die Predig angehört/ aber ohn alles
Widerreden/dieweil ihnen bewust/das man die gründliche
Wahrheit gesagt.

Allhie da man die Sach mehr weiß/ Könen die Landts
märlein nicht fussen/darumb man sich dann wenig beküm-
mert / aber dieweil außserhalb so selzame Sabeln gedicht
werden/hab ich auff des Herrn Sohn vnd Schwageren Bes-
gern/ ihme den Grundt der verloffnen Sachen/zuschreib-
ben wollen / der Wahrheit zu gutem / damit er dannoch
auch andere gute Freundt dessen berichten könde/ thue was
im freudlich/lieb vnd angenemb ist/vnd vns alle den

Gnaden Gottes befehlende/Regenspurg
den 28. Januarij Anno

1602.



Sendt



Sendschreiben.

Eines Edlen / Ehr-
würdigen / vnd hochgelehrten Herren /
 welcher Persönlich der Disputation zu
 Regenspurg beygewohnt.

Der vester / demselben seyen mein
 geneigte willige Dienst / sampt freunden-
 lichem Gruss: Insonders lieber Herz
 Schwager / daß ich desselben Schreis-
 ben von 15. Januario bey nächster Geles-
 genheit nicht verantwortet / ist anderer
 Ursachen nicht beschehen / allein / wil ich denselben / beger-
 ter massen von Jüngst zu Regenspurg gehaltenen Dispu-
 tation / wegen Kürze der Zeit nicht berichten mögen wel-
 ches ich hiemit bestes Vermögens zuverrichten vorhabens
 bin.

Die Materie darvon die Disputation gehalten wor-
 den / ist gewesen von dem geschriebenen Wort Gottes: Ob
 dasselbig der einige Richter / aller Zwispalt im Glauben
 vnd Religions Sachen seye / also daß alle widerwertige
 Meynung / das einige geschriebne Wort Gottes vnd nicht
 vil mehr auß demselben die wahre Kirchen Gottes / ders-
 selben Lehrer Concilien, der Römische Papst / als Christi
 S ij auff

auff Erden Vicarius, vnd Petri auff dem Römischen Stul
Nachkömbling / richte vnnnd vrtheyle. Item ob bemeltes
Wort Gottes / seye die einige Regel / Form vnd Weisß als
ler Glauben vnnnd Religions Articlen / also daß nichts zu
glauben / nichts zuhalten / es sey dann außdrucklich in dens
selben geschriben / oder köndte außdrucklich vnnnd augen
scheinlich auß demselben allein / hindangesezt die Autho
ritet ansehen / gemeinen vnd einhelligen Verstand der wahren
Kirchen / dem blossen Buchstaben nachzugehen / erz
wungen vnd dargethan werde. Auß dem Catholischen
Theologis ist neben Herrn D. Hunger Vicecancellario der
Academia zu Ingolstadt / P. Jacobus Greiserus der So
cietet I E S V Professor zu Ingolstadt verordnet worden:
Welchem / weil er in werender Disputation einen sehr star
cken Catarz vnd heisere vberkommen / ein anderer P. Tana
ner auch der Societet I E S V Professor zu München zugeben
worden / der doch Anfangs nit Disputierens sonder allein
der Hebreischen Sprach halber gen Regenspurg geschickt
worden / vnnnd zugleich auch damit er sich inn fürfallender
Noth brauchen ließ.

Vnder den Lutherischen ist erst gewesen ein Heilbron
ner Prediger zu Neuburg / der ander Egidius Hunnius
vnder den Lutherischen der allerberühmte / Professor, hab
ich recht vernommen / zu Wittenberg. Man hat täglich /
aussers Sontags / vor vnd nachmittags / jedermals in die
vierthalbe Stunde ordinarie disputiert / inn beyseyn ihr
S. D. Herzog Maximilians vnd Herzog Albrechts inn
Beyren / auch ihr S. Gnaden des von Neuburg vnd eines
seines Sohns.

Jetzt komme ich zur Sach selbst / vnd zwar was der
Herz Schwager schreibe / wie daß die Augspurgische Luth
cheraner / den Sig vberal außrufen / ist nicht zuerwun
dern /

been/ weil ihnen die einige Mittel ihr Lehr zu bescheinigen
 vnd zu erhebigen vbrig ist / des wegen je mehr sie sich des
 Sigs beräumen/ je weniger ihnen Glauben zugeben/ sondern
 lich weil jederzeit die Erfahrung geben/ daß sie/ felschlich/
 one allen Grunde/ inen die victori zu gemessen haben/ vnd
 zwar nie mehr/ als wann sie vndergelegen / vnd zum höch-
 sten zuschanden worden. Welches Sonnen klar zusehen in
 der relation der Handlungen des Colloquij, so Anno 1546.
 auch zu Regenspurg auß gnädigstem Befelch R. M. Car-
 roll V. gehalten worden. In diser relation wirdt vermeld-
 det/ daß die Lutherischen (hindan gesetzt allen Glauben
 vnd Trawen/ darmit sie sich/ so wol auch die Catholischen/
 auß gnädigstem Befelch R. M. verbunden haben/ alles
 was im Colloquio beschehe/ biß daß es mit R. M. auch des
 N. Römischen Reichs send Bewilligung/ nach geendtem
 Colloquio solle an das Licht gebracht werden / vnder
 dem Sigill des Stillschweigen zuhalten) ein Geschrey auß-
 geben welches als bald biß gen Augspurg erschallen / daß
 die Catholischen von den Lutherischen überwunden vnd
 der Maluenda, welcher vnder den Catholischen Colloquien-
 ten damals der fürnembste war / dermassen getriben sey
 worden/ daß er darüber erstummet seye/ so doch hergegen
 Puzerus der fürnembste auß de Lutherischen Colloquenten
 in solche Enge sich selbstē mit seinē Antworten gesteckt/
 daß er alles/ wie grob vnd vnuernüfftig es war/ zugabe/
 auch vnder andern seinen eignen Worten vom Maluenda
 dahin gebracht worden / daß do er anderst nicht gar still-
 schweigen wöllen / zulassen müssen daß der / so ein Todts-
 sündt begehe/ nicht glaube daß Gott Gott seye/ ja daß die
 Sündt gut vnd heylsam/ aber die zehen Gebott Gottes vn-
 gerecht vnd schädlich. Dis hab ich auß der vorbenannten re-
 lation genommen / welche auß gnädigstem Befelch S. D.
 auß

auff den actis desselben Colloquij gezogen / zu Ingolstadt zu crucken befolhen / auch von den verordneten vnd Colloquenten selbst wider gelesen vnd (wie in dem Priuilegio zu sehen) erkennet ist worden / also das kein verstendiger ehrllicher daran in dem wenigsten zweiflen soll.

Nicht vil anderst haben sie sich auch jetzt inn noch wehrender Disputation verhalten / in deme sie / ehe dann von den Catholischen ein einig Argument fürbracht worden / den Sig auff irer Seiten außgeruffen / wie dann Regenspurg des Geschreys vol gewesen.

Wer wil auch ihr falsches vnd Lugenhaftiges berümen nicht greiffen in deme sie sich nicht geschembt außzugeben / der P. Conradus (welcher vor disem etliche Tractäulen von dem Luther außgehn lassen) seye auff offentlichem Rathhaus etlichen Lugen vberwisen / dieselbige zu wider ruffen / vnd mit gebognen Knien offentlich abzubetten bezwungen / darauff auß der Stadt außgeschafft worden. So doch jedermeniglich bewust / das der P. Conradus die ganze Zeit mit dem wenigsten nicht gehört / vil weniger knient / bitten gesehen worden. Ist auch bishero (wie ich von denen so zu Regenspurg seyn gehört) wie zu vor frölich in der Stadt vmbgangen / cruz den Lutherischen die ihn außschaffen solten. Zweiffels ohn wirdt er sich nicht vber lang verantworten / helff Gott wie wirdt er die Lutherischen mit diser so groben vngereimbten Lugen vor der ganzen Welt zuschanden machen.

Auff disem allen erscheinet Sonnen Klar / mit was Grunde der Wahrheit inen die Lutherischen vormalen die Victori zu geschriben / mit gleichem Grunde sie ihnen dieselben auch jetzt zueignen.

Was aber der Herz Schwager vermeldet / das subliieren der Augspurgerischen Keizer so groß seyn soll / das
(Gott

(Gott behiet vns) der Teufel augenscheinlich vnd sichtbarlich danczen möchte / nemme mich nie wunder da es gar beschehe. Dann wann solte er billicher danczen / als wann er so angenehmes Ketzer gesang vberal erschallen höret / durch welches die verblente versürte Menschen / in ihrer Blindheit vnd Thorheit gesterckt / vnd in seiner Dienstbarkeit erhalten werden.

Es wil nun die Sach an ihr selbst erfordern / daß ich vber erst angezogene General Anzeigen auch etliche auß diser Disputation andeute / auß welchen man schliessen möge / welcher Theyl doch eigentlich habe obgesiget. Wil also für das erste Zeichen hiemit kurzlich repetiren vnd erholen / was ich nicht vor lengst meiner Frawe Basen der Frawen Zichin nach Inspruck geschriben hab. Nemlich daß die Lutherische Disputanten gleich anfangs / zu so vnvernünftigen Antworten mit dem ersten Argument der Catholischen vertriben worden / daß ein Doctor der Rechten / welcher vor disem Lutherisch vnd des Hunnij discipul gewesen / vnd kaum vor zweien Jaren zu dem Catholischen Glauben bekehrt worden / mit auffgereckten Händen (welches ich / als er mir an 8 Seiten gestandē gehört) also gesaget: O Her Jesu Christe ich sag dir Lob vñ Danck / daß du mich zu diser Disputation kommen lassen / auß welcher ich der Predicanten Falschheit vñ Betrug augenscheinlich sehe vñ erfahre. Solche dises Doctoris Meynung vñ opinion ist in dem Proceß vñ Fortgang der Disputation keines Wegs geschmelert / sondern nur mehr besterigt worden. Daher er ein andermal zu mir gesaget / nach dem ihm bisweilen (wie der Böß nicht feyret) vonn der Zeit seiner Bekehrung etliche Zweifel für kommen / welchen er gleichwol durch die Gnaden Gottes Widerstand gethon habe / sey ihm diese Disputation ein fürtreffliches genugsames Mittel /

rel/da ihm dergleichen Zweifel sollen fürfallen/gänzlich vnderzuerucken. Widerumben als er einesmals zu morgens auffstehen wollen/ sage er alsbald zu mir vnd Herr Doctor Nebelmeyr (dann wir in einer Kammer gelegen) also: Straff mich Gott ich hab die ganze Nacht nicht ruhig schlaffen können/ so starck ligen mir meine Geschwister im Sinn/also bekümmern sie mich/das sie so erbärmlich betrüglicher Weyß sollen Ewiglich verderbt vnd verloren werden/ all mein Hab vnd Gut wolt ich darumb geben/wann sie allein bey diser Disputation seyn vnd ihre Predicanten/so vbel bestehen sehen sollen.

Das ander Zeichen ist/ das der Hunnius (dann der Heilbronner wie gleich hernach solte vermeldet werden fast die ganze Zeit still geschwigen) dermassen in dem antworten erlegt worden/ das so gar der junge Fürst von Newburg durch seinen Cantzler/ ja der Cantzler selbst auff ein einige Session zu erlichen malen zuhelfen vnd einzusagen gezwungen worden. Jedermeniglich hat gesehen/ wie offte bemeldter Fürst den Cantzler zu sich beruffen/ ihm ein Büchlein dem Hunnio zuzutragen/ geben/ auch mit Fingern auff die Linien die er dem Hunnio zeigen solle/ gedentet. Wann es den unsern einmal so nahe kommen were/ was wurden sie die Lutherischen für Triumph nicht angericht haben?

Das dritte Zeichen ist die grosse Forchtbarkeit der Lutherischen Disputanten/welche sie/so lang die Catholischen argumentiert erzeiget haben/ vnd zwar betreffend den Heilbronner/ wil ich alle Zuhörer so wol der Lutherische als Catholische zu Zeugnē requiriert vñ erfordert haben/dz er in einem jeden Argument etwann ein oder zween Syllogismos resumiert/die vbrige ganze Zeit wie ein Stumb still geschwigen/vnd den Hunnium, welcher ihm/als dem er nicht trawet/

erawet / gleich eingefallen / allein reden lassen / weil er wol
 erkennet / daß er entweder nicht antworten künde / oder
 eben so grob vnd vnuerschembt wie der Hunnius seyn mus-
 ste. Gewißlich wann er ihme selbstem getrawet hätte / wü-
 ßte er ihm sein erste vnd mehreste Stell zureden den Hun-
 nium nicht nehmen / vnd ihme so bald / vnd gleich im An-
 fang eines jeden Arguments nicht für vnd eingreifen ha-
 ben lassen. Den Hunnium anlangent / ist er so keck nicht ge-
 west / daß er auff ein einzig Argument inn gebürlicher ge-
 bräuchlicher forma Dialectica antworten dörfen / da-
 doch zu beyden Theylen beschlossen / auch vnder andern der
 Disputation Gesatz verordnet wordē / dz man in forma Dia-
 lectica argumentirn vnd antworten sollen. Aber d'Hunnius,
 Predicantischer Vnbescheidenheit vnd Vngehorsam ges-
 mess / hat dabin nicht können gebracht werden / daß er die-
 sem von den Fürsten gemachtem Gesatz gehorchte / vnans-
 gesehen er auch von ihr S. D. Herzog Maximilian offento-
 lich deswegen angeredt vnd gestraffe worden. Daher
 dann erfolgt / daß man zu einem jeden Syllogismo die Wort
 ad formam ad formam, so offte hat erholen müssen / daß so
 gar / wie man sagt / zu Regenspurg ein Sprichwort dar-
 auß worden. Daher ist auch erfolgt / daß P. Tanner so offte
 protestiert vnd alle Zuhörer vermahnert ohne affect zu ver-
 theylen / ob er auff ein Argument in forma geantwortet
 hab / vnd nicht vil mehr begere mit Umschweiffen die Zeit
 zu verzehren / also den argumenten zu enegehen / vnd mit
 blossen Worten ein Betrug vnd Dunst zumachen. Hier-
 auß ist auch erfolgt / als man in einmal gefragt / ob auch et-
 was seye / mit Göttlichem vnfehlbaren Glaubē zuhalten /
 das weder in W. Schrifft außdrücklich begriffen / noch auß-
 derselben allein / hindan gesetzt die Autoritet vnd Anse-
 hen der wahren Kirchen / auch gemeinen Verstand auß-

trucklich vnd vnwidersprechlich kund dargehan werden/
 das man auff dise so klare außtruckliche Frag durch ein
 ganze Stund mit grosser mühe kaum ein eigentlich Ant
 wort / hat können von ihm heraus pressen / so doch der
 fürnehmsten Lutherischen Artickeln einer / man soll nichts
 glauben / es sey dann inn der Schrifft außtrucklich / oder
 künde auß derselben allein vnwiderredlich erwisen werden.
 Vnd deswegen ist er von dem P. Tanner ein Betrieger
 vnd Zweifelhafter geheissen worden / dessen er sich auch
 gegen ihr S. D. Herzog Maximilian beklage / aber ein
 schlechten Abschied erlange.

Außsprechlich ist es / wie er alle Weg vnd Mittel
 gesucht vnd versucht / das er sich der formæ entschieden
 möchte / deswegen als man ihm mit stettem Anhalten / vnd
 Erholung der Wort ad formam, ad formam, auch mit vil
 verlesen gemachter Gesetz ad formam nit betriegen mögen/
 hat man ihm letztlichen öffentlich fürgeworffen / wie es
 doch komme / das er ob der forma so groß Abscheuen habe/
 da er doch selbst in seiner Academi dieselb fleißig halte/
 vnd bey seinen Discipuln starck auff dieselb gehe vnd ring.
 Es sey einer allbereit sein gewester discipul vorhanden / der
 diß also zu seyn bezeuget / auch darneben vermeldet / es neh
 me ihn sehr wunder / das er die formam so fast fliehe / künde
 de auch darauß anderst nichts abnemen / als das er ihm
 sein Lehr zubeschützen nicht getrawe / sonder mit Umb
 schweiff der Worten nur Aufflucht zu suchen / vnd einen
 betrüglichen Schein zu machen begere. Ober dises hat sich
 jederman verwundert / vnd mit grosser Begir des Hunnij
 Verantwortung erwartet / aber omb sonsten. Dann er nit
 ein etnigen Buchstaben zu geschweigen werde / darzu ges
 sagt sonder disen so vntheiligen Procken stillschweigend mit
 höchster jedermeniglich Verwunderung verschluckt / vnd
 war

war zu seyn / mit diesem seinem Stillschweigen genugsam erw
 kleret. Aber was wolt er thun / hätte ers geleugnet / were er
 von diesem seinem discipul öffentlich der Lügen vberwisen
 vnd zu schanden worden.

Noch mehr vnd augenscheinlicher hat der Hunnius
 sein geforschesames erschrockens Hertz einandermal erzeigt.
 Als sine P. Tanner ein Argument obijciert / hat er seinem
 Brauch nach nicht wollen in forma antworten / sonder her
 gegen durch ein Argument probiert / daß ein Proposition
 des P. Tanners falsch wäre. Als nun P. Tanner sagt / weil
 er Hunnius vermeindte vnwiderredlich dargethan zu ha
 ben / daß sein Proposition falsch sey / soll ers außdrucklich
 sagen / sie sey falsch / so wöll ers probieren / daß war sey. A
 ber hat ihne dahin nicht vermögen könden.

Gedenck nur einer vmb Gottes willen / wie forchtsam
 er muß gewesen seyn / der sich ob der Probatton / die er noch
 nit gehört / so sehr entsetzt / daß er ein Proposition seines
 Erachtens vnd dardun gang falsch / nit hat als dörfen
 falsch verlaugnen / vnd verneynen?

Abermalen hat er sein verzagtes Gemüt zu erkennen
 geben inn dem / als bald er die Macht eines Argumenti ein
 wenig empfangen / er sich als bald auff langsam reden vnd
 dictieren begeben / die Zeit also den Argumentis zu nemen.
 Da doch außdrucklich auch in den Gesatzen der Disputatio
 on geordnet gewest / daß man nicht dictieren / sonder kurtz
 vñ reutlich / ohn Umschweiff / auff ein jedes insonderheit
 antworten solle: Wie dann auch von deswegen / wie zu vor
 von der forma vermeldet ihr Fürst. Durch. Hertzog Max
 ymilian die Gesatz zuuerlesen etlich mahl befolhen / aber
 ist alles bey dem Hunnio vmb sonst gewesen.

Weil dann die Lutherischen Defendenten die ganze
 Zeit / da die vnseren wider sich / gehandelt / sich so forcht
 sam

sam vnd verzaget erwisen / jezgleich eines jeden Verstandt
heimb / ob er billich vnd mit Vernunfft ihnen den Sig zu
eigne / vnnnd also ihrem außgebreitem Geschrey köndte
Glauben geben.

Das vierdte Zeichen ist / daß sie in dem Antworten et
lichmal also erlegt worden / daß sie weiter nicht mehr köndte
haben. Also ist beschehen / als der Hunnius auß Befragung
Patris Tanner geantwortet / daß man mit einem Götlichen
vnfehlbaren / vnd eben mit diesem Glauben / mit welchem
man das Geheymnuß der aller heyligsten Dreyfaltigkeit /
auch der Menschwerdung Jesu Christi glaubt / auch glau
ben muß / daß die Bibel die H. Schrifft / vnd das geschrib
ne Wort Gottes / auch das Euangelium S. Matthæi, S.
Matthæi sey / vnnnd also von andern Büchern der Bibel zu
reden: Nierauff aber P. Tanner subsumirt, dieses alles sey
weder außdrücklich in der H. Schrifft / köndte auch auß ders
selben / allein hindan gesetzt die Tradition / Autoritet
vnd einhellige Meynung der wahren Kirchen / außdrück
lich vnd vnwidersprechlich nicht erzwungen vnnnd erwisen
werden: Solget derowegen auß seinen selbst eignen Wor
ten / daß man etwas schuldig sey mit Götlichem vnfehlba
ren Glauben zu halten / das weder in der H. Schrifft auß
drücklich begriffen / noch auß derselben allein augenschein
lich köndte dargethan werden / hat der Hunnius bald ge
merckt / daß er gefangen ware / vnd also geschwind wider
umbkehret / vnd den jenigen / was er zuuor jedermeniglich
Hörendts vnd Wissendts / auch vermög des Protocollis zu
gelassen / zuwider auß dem Glauben / den er zuuor einen
Götlichen vnfehlbaren / ic. geheissen / einen lauterem Histo
rischen gemacht vnd also gesagt: Der Glaub / mit dem man
glaub / daß die Bibel die H. Schrifft / vnd das geschribne
Wort Gottes / Item das Euangelium S. Matthæi, S. Mat
thæi

heißey / sey nur ein Historischer Glaub. Auff welches P. Tanner den Zuhörern zugesprochen / sie wöllen umb Gottes willen / vnd ihrer Seelen Heyl vnd Seligkeit sehen / wahn doch diese Euangelische Lehren kommen: Was für Lehr sie dem Euangelio / vnd der gangen H. Schrift an thun / ob man mit diser Lehr nicht Türckisch vnd Heydnisch werde: Dann wann man nur mit einem Historischen Glauben schuldig sey zu glauben / daß die Bibel die heylig Schrift sey / so könd ein jeder ohne Verlegung des Göttlichen vnd seligmachenden Glaubens sagen / vnd darfür halten / daß eins oder dz ander / ja alles / was in der H. Schrift begriffen / nicht war seye / vnd also alles verlaugnen / gleich wie einer ohne Verlegung des wahren Göttlichen Glaubens verneynen kan / was Cicero, Vergilius, vnd dergleichen welchen man allein mit einem Historischen Glauben glaubt / geschriben haben.

Auff dieses hat der Hunnius anderst nichts sagen könd / allein daß er genugsam geantwortet habe / freylich wol genugsam / weil nie kein einig Wort darzu zusagen / mehr vbrig gewesen.

Ebenmäßig ist er mit dem Argument / welches P. Gretserus sine obiicit zu probierē / daß die H. Schrift nie köndne seyn der Richter aller Controuersien vnd Zwispale in Glauben vnd Religions Sachen / dahin getriben worden / daß er zu lassē müssen / erst am jüngsten Tag werde d Theyl / so geirret / verstehen / daß er also friend durch die Schrift geurtheylet vnd verdampft sey. Als aber P. Gretserus dar auff repliziert / auß disem folge eben dis / welches er mit seinem Argument probieren wolt / daß die Schrift der sententge Richter nie sey / von dem man jetzt disputirt / als welcher die jetzt und wehrende vnd schwebende widerwertige Lehren vnd Meynungen / im Glauben vnd Religions Sachen

jetzt

setzt vrttheylen/vnd das wahre von dem falschen vnderscheid
den solle: Hat er gleichfals darzu geschwigen/vnd mit die
sem seinem Schweigen genugsam (wie ohne das Handt
greifflich vermerckt worden) zu verstehen geben / daß er
auch an diesem Argument erlige.

Das fünffte Zeichen ist/daß sie durch der vnsern Argu-
menta zugantz groben vnvernünftigen/verwunderlichen
Antwortungen gezwungen vnd getrungen worden / auß
welchen ich nur etliche erzehlen wil.

Eins ist/das sie zugeben müssen / daß jr ganze Kirch/
welche die wahre Kirch sey / ihr ganzes ministerium verbi,
sie als Lehrer derselben / ein jeder insonderheit / vnd alle sa-
mentlichen fehlen / irren / betriegen / vnd betrogen könden
werden. Solle dann diß die wahre Kirchen / der starcke Sel-
sen / den die Porten der Höllen nicht vbergwältigen sollen /
die Saul der Wahrheit seyn / die so vil Gefahren der Un-
warheit vnd Betrugs vnderworffen ist: Solle bey den sei-
nigen Lehrern die vngeweißte Wahrheit zusuchen seyn /
welches sich ein jeder insonderheit / vnd alle samentlich kei-
ner Wahrheit zuuergewisen / vnd deß irrens zu besorgen zu
haben öffentlich bekennen müssen.

Sür das ander haben sie hell vnd klar gesagt daß ob-
wol die Welliche / doch nie die Geistliche Obrigkeit schuld-
ig sey für ihre Vnderthanen Rechenschafft zu geben.
Wo ist einmal dergleichen Grewel gehört worden: Ist nie
der Wellichen Obrigkeit der Leib / der Geistlichen aber die
Seel als der fürneme Theyl deß Menschen fürnemlich ver-
trawt vnd befohlen worden / oder solte Gott deß weni-
gern Rechenschafft erfordern / deß mehrern kein Acht ge-
ben: Wider alle Vernunfft / wider alle außdruckliche N.
Schrift ist dises / wie sie dann auß N. Schriffe von den vns-
seren gänglich gestillet vnd vberwisen worden.

Drittens

Drittens seynd sie auch dahin gerathen/das sie gesage wann ein ordenlicher Magistrat vnd Obrigkeit inn einer zweiflichen Sach ein Sentenz ergehen lasse/stehe den Partheyen frey/ja sie seynd schuldig den Sentenz ihrer Obrigkeit zu examiniren vnd erwegen ob er recht vnd den Gesagten gemess gefellet sey/vnnd da sie denselben für vnbillich halten seyn sie nit schuldig denselben zugehorchen. Welcher Rechts gelehrter hat einmal den Partheyē so vil Gewalts vber ire rechtmässige Obrigkeit zugelassen vn̄ zugeeignet/das sie dero Richter seyn sollen? D wol ein gewaltige Obrigkeit/O des Richters deren Sentenzen vnd Urtheil nit giltig/es sey dann das von den Partheyen für recht erkent vnd geheissen wirdt.

Was ich bishero fürgebracht/hat sich alles vnd allein/weil ich der Disputation beywohnet/vnd die Catholischen/als die vnseren argumentiert vnd disputiert haben/verloffen vnd zugetragen/welchem allein ich als oculatus vnd auritus testis bey meinem Gewissen vnd Verpfandung meiner Seel Seligkeit Gezeugnuß geben kan vnnd wil. Vnnd ob wol mir keines Wegs gezweifelt/der Herr Schwager/auch ein jeder verstendiger/werde auß disen meinen 5. Anzeigen vnd Zeichen/sampt derselben/vnd eins jeglichen insonderheit/genugsamen hellen vnd vnwidersprechlichen probationibus, vngezweifelt vn̄ genugsam vrtheylen können vnderachten/wz von der Ketzler außgeruffen Victor zu glauben vnd zuhalten sey/doch damit der Herr Schwager des ganzen process vnnd wie sich die Lutherischen Disputanten in dem Argumentieren verhalten haben/auch ein Wissenschaft habe/wil ich auch von denselben etwas kurglich meldē. Vnd ob wol ich persönlich damaln nit darbey gewesen/verhoffe ich doch d̄ Herr Schwager werde eben so vil glaubē den seningē/ auß der relation ich es habe geben/

h als

als den / die alles was sich verlossen / fleissig auffgemerckt
vnd auffgezeichnet haben.

Erstlich zwar / haben sie sich in dem argumentiren nit
weniger als von dem respondiren forbemelter gang forcht
sam verhalten. Also ist vnder andern beschē / als der Hun-
nius ein Ort auß der H. Schrifte fürgebracht / vnd darauff
P. Tanner begeret / er soll darauff inferiren vnd schliessen /
was sein Forhaben sey / sagt Hunnius dargegen / er bekenn
vnerholen / daß er mit diesem Menschen weiter nicht han-
deln wöll / wann er ja nit wölle die Schrifte erklären lassen /
gleich als solce vnd Kunde dißin forma nit besser beschēn /
als durch langes Geschwetz.

Ganze / ja wol in die zwo Stunde / habē sie bißweilē auß
dem Papier herauß gelese / vnd in die Federn / wie Præpto-
res, nit wie Disputatores dictirt / als were man Predigen vñ
lectiones zu hören / nit zu disputiren zusammen kommen. Les-
cherlich doch zur Sach gang tauglich / hat P. Conradus
zu einem in conuersatione gesagt / wann er dem Hunnio ant-
worten müste / wolt er sagen / sie hätten vil Buben in ihrer
Schul / die eben so wol lesen kunden als er. Solchs der Pres-
dicanten Geschrey ist / ihr S. D. Herzog Maximilian so
vrritzig worden / daß er gleich den morgen / da ich erstes
mal zur Disputation kommen / vnder anderen zu Herrn D.
Hunger vnd den Patrib. geredt. Wann sie heut wider also
scherzen / vnd nit bey den Argumenten bleiben wöllē / so
wil ich darvon gehen. Auß gleichem Verdruß / wegen ihres
Plauderns / seyn alle biß nur auß einen / so vonn hie hinab
gerisset / hinweg gezogen.

Zu dem andern / so seynd sie an dem Argumentiren nit
weniger als zuuor von dem Respondiren vermeldet wor-
den / erlegen / also ist ergangen dem Heilbronner / welcher
ein Argument opponirt vñ vnerwart der vnsern Antwort /
die

Die and propofition nach leng außh. Schrifft bekräftigt /
 da doch hernach jm die erst propofition desselbigē Syllogif-
 mi negirt / vñ verleugnet wordē / welche er keins Wege pro-
 bieren können / vñ dieselbige also verlassen müssen: Ist als
 so gleich an dem ersten Syllogismo desselben Arguments ers-
 legen. Gleich in disem / hat er auch selbst zu erkennen ge-
 ben / wie hoch die forma in disputando vonnöthen sey. Dann
 wann er dieselbig gehalten / hätte er die probation der pro-
 position so nie nicht gelaugnet were worden / vñ mit welo-
 cher er nachmals die Zeit vonnödig verzeht / mit mehrer
 Ehren vnderwegen gelassen.

Ehe daß ich gar beschliesse / kan ich nicht vmbgehen zu
 vermelden / dz mir verwunderlich auch lecherlich fürkom-
 men / wann P. Tanner protestiert vñ alle vermahnet obn
 affect zu vrtheylen / ob auch D Hunnius auff ein Argument
 in forma habe geantwortet: Er darauff repliziert / er lasse
 das Vrtheyl der ganzen Kirchen Gottes / dieselb werde
 ihnedem P. Tanner / wann das Protocoll außkommen
 werde / vrtheylen / da er doch allein die H. Schrifft vñ
 keins Wegs die Kirchen zu einem Richter der Controuers
 die in Glauben vñ Religions Sachen / auß welchen dise
 nit wenigst erkennen vñ zulassen wöllen.

Auß disem allen vermeine ich / werde der Herr Schwab-
 ger genugsamen Verstand von der Disputation haben.

Hiermit sampt allen den seinen von mir dienst freunde-
 lich gegrüßt vñ Gott befohlen.


Actum Straubingen den 10^o
 Februarij, ANNO 1602.

F I N I S

Dieß ist ein Buch das alle
 die weltliche welt zu
 den besten taten und
 zu den besten leuten
 zu führen solt. Es ist
 ein Buch das alle die
 weltliche welt zu den
 besten taten und zu den
 besten leuten zu führen
 solt. Es ist ein Buch
 das alle die weltliche
 welt zu den besten
 taten und zu den besten
 leuten zu führen solt.

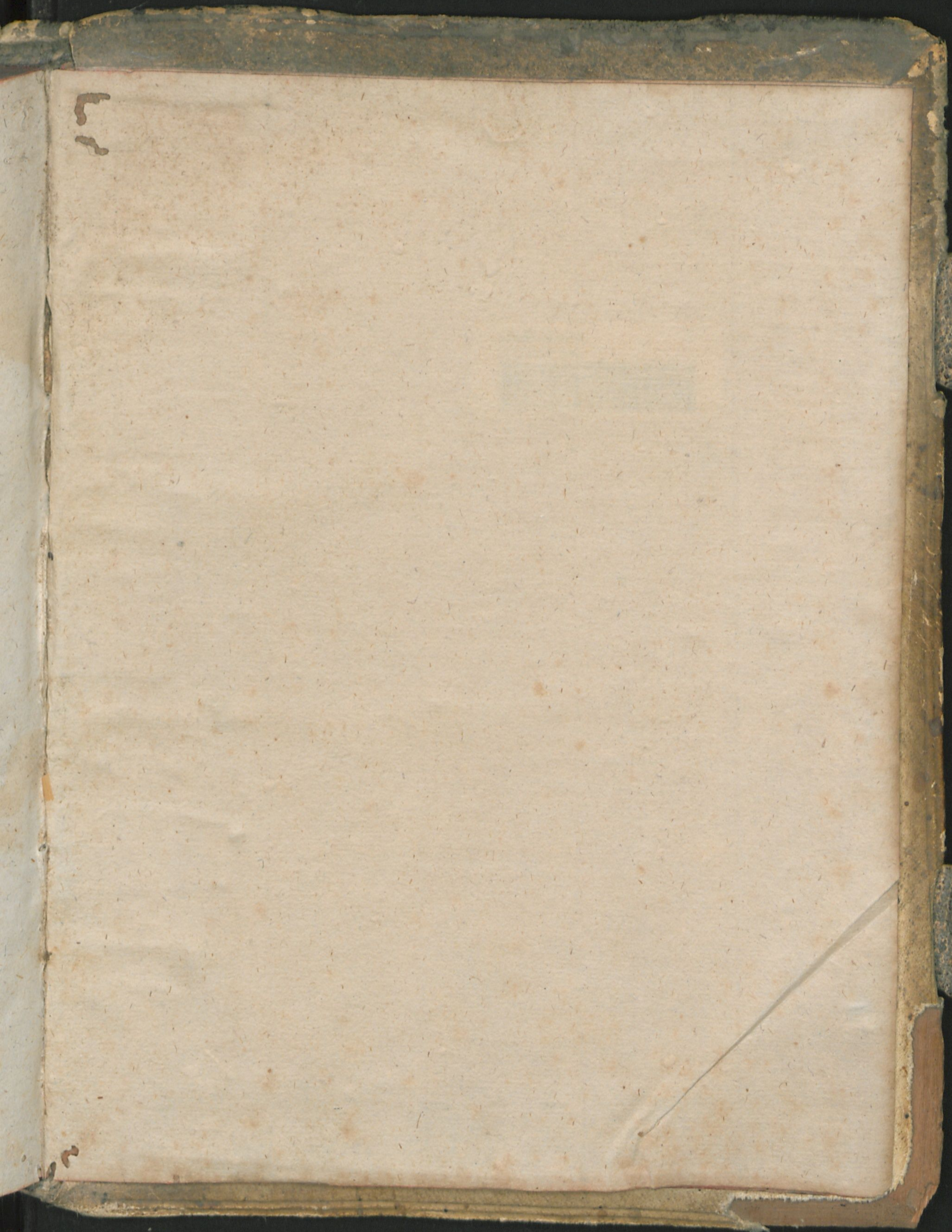
1518





Faint, illegible text or markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.





7
1





155667

ULB Halle

3

003 863 840



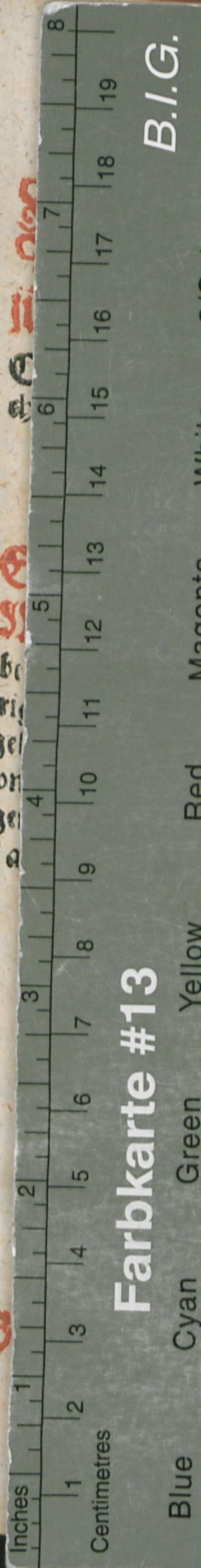
Sb.

R

VD 17







B.I.G.

Farbkarte #13

ündlicher

3

Legenspurg

ation / zwischen den

den Theologen / auf etli
Teutschen fürnemmer Fürsten
schreiben / sampt beyder
n vorgeschlaggen

surfürstlichen Stadt

corrigiert / zu mehrer vnd

r Teutschen Sprach / das vñ
nssert / vnd ins hoch Teusch
iben eines Ehrwürdigen / Edlen
sonlich der Disputation zu Res
ignuß beeder Theyls Notarien /
beeder Seits Commissarien /
oll zusehen / was sich bey
n Colloquio ha
ugetras



y. Freyheit.

Ederschen Truckerey /

germayr.

DCII.

